

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten und die nordamerikanischen Arbeitsämter</b> .....	305	<b>Unternehmerkreise:</b> Wie langjährige Dienste der Arbeiter geschätzt werden. — Schenkung einer Fabrik an Arbeiter. — Unternehmerverband der Bildhauer und Stuckateure. — Organ der Berliner Holzindustriellen.....	315
<b>Gesetz, betreffend die Errichtung eines Arbeitsdepartements in den Vereinigten Staaten von Amerika</b> .....	308	<b>Arbeiterföhung:</b> Mehr Bergarbeiterföhung. I.....	316
<b>Gesetz, betreffend die Herausgabe von periodischen Berichten des Arbeitsdepartements</b> .....	309	<b>Arbeiterversicherung:</b> Vom Reichsversicherungsamt.....	318
<b>Gesetzgebung und Verwaltung:</b> Die Verwendung von Sträflingen für Montanarbeiten in Rußland. — Reform der Gewerbe-Inspektion in Ungarn. — Unfallversicherungsgesetz im schwedischen Reichstag. — Begünstigung der Arbeiterorganisation in Australien.....	309	<b>Gewerbegerichtliches:</b> Wucherische Arbeitsverträge. — Wahl in Karlsruhe.....	318
<b>Arbeiterbewegung:</b> Ueber die englische Arbeiterbewegung und den Sozialismus. — Ein interessanter Vergleich.....	311	<b>Polizei, Justiz:</b> Versammlungen an Sonntagen. — Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen. — Zur Gewerbesteuer veranlaßt.....	319
<b>Lohnbewegungen:</b> Der Streik in den Penrhyn-Steinbröchen in Wales. — Zum Gunewalder Weberstreik. — a) Deutschland. — b) Ausland.....	312	<b>Kartelle, Sekretariate:</b> Thätigkeit des deutlicher Arbeitersekretariats im Jahre 1900. — Das erste amerikanische Arbeitersekretariat. — Anstellung eines befohlerten Gewerkschaftssekretärs in München.....	319
		<b>Anderer Arbeiterorganisationen:</b> Zweiter Verbandstag der bayerischen Eisenbahnwerftstättenarbeiter. — Zentralorgan des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.....	320
		<b>Leitung der Generalkommission für März-April</b> .....	320

### Das Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten und die amerikanischen Arbeitsämter.

I.

Die frühesten Anfänge der Bestrebungen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung von Staatswegen zu untersuchen und dauernd zu verfolgen, gewissermaßen Beobachtungswarten für dieselben zu schaffen und die Ergebnisse dieser Studien im Interesse der Klärung der öffentlichen Meinung, der Volkserziehung und der gesetzlichen Reform zu veröffentlichen, reichen bis in die 60er Jahre hinauf, wenn man von den gelegentlichen Einrichtungen parlamentarischer Untersuchungskommissionen und deren Publikationen, wie in England u. a. Staaten, absieht. Diese Bestrebungen, die mit denen zur Herbeiföhrung eines ausreichenden Arbeiterschutzes verbunden sind, zeitigten das erste positive Ergebnis im Jahre 1869 in dem nordamerikanischen Staate Massachusetts in der Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes. Merkwürdig, wie die Thatsache, daß gerade einer der Unionsstaaten nahezu zwei Jahrzehnte vor der gesammten kapitalistischen Welt diese Frucht pflückte, waren auch die näheren Umstände, unter denen dieselbe der Arbeiterklasse in den Schooß fiel. Das letztere Gleichniß liegt hier um so näher, als die Arbeiter die Schaffung eines solchen Amtes weder gefordert, noch unterstützt hatten. Vielmehr handelte es sich bei derselben um ein Beschwichigungsmittel der damals herrschenden Parteien, die kurz zuvor

eine Reihe von Arbeiterchutzforderungen der Gewerkschaften\* abgelehnt hatten und darnach den Verlust der Arbeiter-Wahlstimmen befürchteten. Kurz vor Sessionschluß wurde dem Senat von Massachusetts noch eine Vorlage zur Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes vorgelegt, die dieser am 12. Juni 1869 ablehnte, aber am 14. Juni einer neuen Erwägung würdigte und dann annahm, welchem Beschlusse auch das Repräsentantenhaus mit unbedeutenden Aenderungen beirat. Das Gesetz wurde am 22. Juni 1869 vom Gouverneur sanktioniert.

Der Gedanke eines arbeitsstatistischen Amtes war, wie der Arbeitskommissär der vereinigten Staaten, Carrol D. Wright, im „Archiv f. soz. Gesetzgebung u. Statistik“ (1888) mittheilte, im Schooße einer 1865 eingefesteten Kommission zur Untersuchung der Frage eines Normalarbeitstages entstanden. Bereits 1866 fügte diese ihrem Bericht den Wunsch bei, daß „Vorföhrungen getroffen werden möchten für die jährliche Sammlung zuverlässiger Daten über die Lage, die Aussichten und Bedürfnisse der arbeitenden Klasse“, und 1867 verbichtete sie ihren Wunsch zu der formulierten Anregung der „Schaffung eines statistischen Bureau zum Zwecke der Sammlung und Aufbarmachung aller Thatsachen, die sich auf die industrielle und soziale Wohlfahrt des Staates bezögen“.

\* Der gewerkschaftliche Orden der Ritter des hl. Crispin beantragte 1869 die Verleihung der Korporationsrechte, sowie gesetzliche Einföhrung des zehnstündigen Normalarbeitstages, die auch von anderer Seite beantragt war. Alle diese Anträge wurden abgelehnt. (Siehe Carrol D. Wright: The Working of the Department of Labor; Washington 1901.)

Laufe dieses Jahres ist deren Zahl immer mehr gewachsen. Im Jahre 1897 wurden diese Einrichtungen von 320 000 Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Anspruch genommen, im Jahre 1899 bereits von mehr als einer halben Million Personen. Im Jahre 1897 wurden durch diese Arbeitsnachweise annähernd 105 000 Stellen vermittelt, im Jahre 1899 mehr als 160 000. Nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ besteht die Absicht, für die Folge regierungsseitig den Stand und die Ergebnisse der kommunalen Arbeitsnachweise periodisch zu veröffentlichen.

### Arbeiterschutz.

**Wieder neue Milzbrandfälle trotz Milzbrandverordnung.** In Schopfloch erkrankte eine Arbeiterin an Milzbrandvergiftung, und in Nürnberg starb eine Heimarbeiterin einer Pinselfabrik, während sich an ihrem drei Monate alten Brustkind ebenfalls milzbrandähnliche Ausschläge zeigten. In beiden Fällen war Ziegenhaar die Ursache der Ansteckung, das infolge früherer Gutachten ärztlicher Autoritäten vom Desinfektionszwang befreit ist.

### Gewerbegerichtliches.

**Das Organ des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, „Das Gewerbegericht“,** ist seitens des preussischen und des bayerischen Justizministeriums als geeignet zur Veröffentlichung von Urtheilen der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte, soweit sie in den Kreis gewerblicher Rechtspflege fallen, anerkannt worden. Die ordentlichen Gerichte sind angewiesen, solche Urtheile dem „Gewerbegericht“ zur Publikation zu übersenden.

### Justiz.

**Der große Posener Versammlungsprozeß** gegen Gogowski und Genossen, der zu einer Staatsrettung ersten Ranges auseinander war, hat ein für die Staatsretter fast bemitleidenswertes Ende genommen. Im Sommer v. J. hatte sich die Posener Polizei mehrfach Eingang in das Lesezimmer des dortigen Arbeiterssekretariats verschafft und glaubte aus der Anwesenheit von zirka 20 Personen, die theils lasen, theils sich unterhielten, auf das Stattfinden von nicht gemeldeten Versammlungen schließen zu dürfen. Eine Reihe von Hausdurchsuchungen und Vernehmungen folgten, und gegen Gogowski, Kasprzak, Skowronski und Bendit wurde Anklage auf Grund der §§ 2, 14 und 4, 14 des Vereinsgesetzes erhoben. Gogowski wurde außerdem angeklagt, dem überwachenden Beamten den Zutritt zu seiner Wohnung verwehrt zu haben. Am 25. April fand der Prozeß vor dem Posener Landgericht statt, der sich für die Posener Polizei zu einer Niederlage gestaltete, denn rücksichtslos wurden die Saalabtreiberien aufgedeckt, die den Posener Gewerkschaften jede Versammlung fast unmöglich machten. Der Verteidiger kritisierte scharf das Verhalten der Polizei, die die Aufgabe habe, die Verfassung zu schützen, sie aber für einen Theil der Bevölkerung illusorisch mache. Der Staatsanwalt beurtheilte darnach die Sachlage sehr mild und beantragte für Skowronski Freisprechung, gegen die übrigen Angeklagten je 3 Tage Haft. Das Urtheil lautete gegen Gogowski auf M. 20, gegen Bendit und Kasprzak auf je M. 15 Geldstrafe, für Skowronski Freisprechung.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Ein deutscher Zeichnertag,** der am 7. April zu Leipzig stattfand und von 70 Angehörigen dieses Be-

rufes aus 15 Städten besucht war, beschloß eine Resolution zu Gunsten eines kräftigen Zentralverbandes aller zeichnerischen Branchen und forderte die noch abseits stehenden Vereine und Personen auf, sich dem bestehenden „Deutschen Zeichnerverbande“ anzuschließen, als dessen Aufgabe die Interessenvertretung in idealer und materieller Hinsicht, Schutz des geistigen und materiellen Eigenthums des Zeichners an seinen Erzeugnissen, gesetzliche Regelung der Kündigungsfrist und Vertragsrechte und Fürsorge für die den Zeichnern gebührende Stellung in der Arbeiter- und Handwerks-gesetzgebung bezeichnet wird. Eine Resolution, nach welcher eine der deutschen Regierungen um Veranstaltung einer allgemeinen Sammlung gewerblicher Zeichnungen ersucht werden soll, wurde zurückgezogen.

Im Anschlusse an diese Verhandlungen fand der Verbandstag des vorerwähnten Deutschen Zeichnerverbandes statt, einer gewerkschaftlichen Organisation die sich aus der Bewegung der sächsisch-bogtländischen Mutterzeichner der Textilindustrie entwickelt hat und ein eigenes Organ, den „Deutschen Zeichner“, besitzt. Der Verbandstag beschäftigte sich fast nur mit statutarischen Aenderungen.

**In einer wegwerfenden Weise** behandelt das Organ des Gewerbevereins der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (S.-D.) den bekannten Ausschluß-revers gegen Sozialdemokraten. Es schreibt in Bezug auf einen Düsseldorf'er Antrag, der die Aufhebung jenes Reverses fordert: „Für Gewerbevereine mit freiem Volk wie Schuhmacher, Gerber, Sattler, Hand-schuhmacher, Schneider, Schreiner u. s. ist der Revers ein überwundener Standpunkt, eine Scharfete von anno dazumal, wo die Sozialdemokraten mit dem Knüttel und der Petroleumlampe herumgingen. Doch finden andere Gewerbevereine mit unfreien Arbeitern, namentlich solche, die größere Mitgliedermassen in Staatswerkstätten haben an der Scharfete immer noch Gefallen. Ob das nun taktische Gründe, staatsmännische Erwägungen oder andere Rücksichten sind, warum soll man sich darüber auf einem Verbandstage streiten? — Möge das doch jeder Gewerbeverein mit sich selbst abmachen.“

Das Märchen von der mit Knüttel und Petroleumlampe umgehenden Sozialdemokratie ist der Revers-Scharfete völlig würdig. Im Uebrigen wird es den Gewerkschaften höchst gleichgültig sein, ob sich die Gewerbevereine aus staatsmännischen Erwägungen auch fernerehin ein geistiges Armutzeugniß ausstellen oder ob sie aus taktischen Gründen den Revers aufheben. Uns wird es weder nützen noch schaden; die Gewerbevereine sind also in der glücklichen Lage, diese Frage ganz nach ihrer eigenen Wichtigkeit oder Richtigkeit beurtheilen zu können.

### Mittheilungen.

Eingegangene Gelder für die streikenden Tabakarbeiter Pafewalks.

Mirdorf, Gewerkschaftskartell,	am 16./3. 1901	M. 20,—
Bromberg	" 17./3. 1901	" 10,—
Bautzen	" 19./3. 1901	" 8,30
Görlitz	" 21./3. 1901	" 12,65
Schönlante	" 23./3. 1901	" 11,10
Forst i. d. L.	" 24./3. 1901	" 20,—
Afchersleben	" 27./3. 1901	" 15,—

Summa M. 97,05

Wir bitten, die noch nicht eingesandten Listen oder Gelder so schnell wie möglich einzusenden, da der Streik beendet ist und wir Abrechnung machen wollen.

Sendungen sind zu richten an

L. Kempfert, Pafewalk.

Die Gesetzgebung ignorierte zunächst diese Anregung, bis sie sich nach Ablehnung der weitergehenden Arbeiterforderungen auf diese Nebensächlichkeit besann und sie als ein Verfühnungsobjekt zur Legalität erhob. Die schlauen Politiker haben damals wohl kaum geahnt, welch weittragender Idee sie erstmalig zum Siege verhelfen.

Die Aufgaben des neuen Amtes wurden in folgender Weise formuliert: „Die Pflichten eines solchen Amtes sollen darin bestehen, statistische Einzelheiten zu sammeln, ordnen und in ein System zu bringen, welche alle Verhältnisse der Arbeit des Volkes betreffen, besonders in Bezug auf die geschäftliche, gewerbliche, gesellschaftliche, erziehlche und gesundheitliche Lage der arbeitenden Klassen und auf das dauernde Gedeihen der erzeugenden Industrie des Volkes, und diese Ergebnisse alljährlich am oder vor dem 1. Mai in Berichten der Gesetzgebung vorzulegen“. — Diese oder eine ähnliche Formulierung findet sich auch in den gesetzlichen Grundlagen der übrigen nordamerikanischen Arbeitsämter.

Das Arbeitsamt des Staates Massachusetts war das erste Amt dieser Art und namentlich das Muster für das später errichtete Arbeitsamt des Bundes. Die Bemühungen, ein solches zu schaffen, begannen bereits im Jahre 1871, nachdem das vorgenannte Amt seine ersten Berichte veröffentlicht und den Beweis seiner Nothwendigkeit und Vorzüge erbracht hatte. Am 10. April beantragte das Mitglied des Repräsentantenhauses, F. Hoar, die „Ernennung einer Kommission, welche die Löhne und Arbeitszeit und die Vertheilung des Verdienstes zwischen Kapital und Arbeit in den Vereinigten Staaten untersuchen soll.“ Am 20. Dezember 1871 wurde eine entsprechende Vorlage vom Repräsentantenhause angenommen, die aber in einer Senatskommission ein Begräbnis erster Klasse erhielt. Am 23. April 1879 beantragte die Gesetzgebung von Massachusetts beim Kongreß des Bundes die Errichtung eines „National-Arbeitsamtes“; ihrer Initiative folgten im selben Jahre die Deputierten Murch und Hoar und im folgenden Jahre der Deputierte Warner. Ihre Anregungen blieben erfolglos, ebenso auch deren Erneuerung durch den Deputierten Belford. Erst im Dezember 1883 kam die Angelegenheit in rascheren Fluß. Drei Entwürfe von Willis, Blair und Hopkins wurden einem Arbeitsausschuß des Repräsentantenhauses überwiesen, der sich am 12. Februar 1884 für den Hopkin'schen Entwurf erklärte; dieser Entwurf wurde auch am 19. April 1884 vom Hause angenommen. Im Senat erfuhr er aber eine Reihe von Amendements, zu denen bei Rückkehr an das Repräsentantenhaus neue Aenderungen kamen, bis endlich aus den verschiedensten Entwürfen heraus, die zum Theil auch aus Anregungen der Gewerkschaften hervorgingen, im Juni ein Gesetz zur Errichtung eines Arbeitsbureaus in der Abtheilung für innere Angelegenheiten zu Stande kam

und am 27. Juni 1884 vom Präsidenten vollzogen wurde. Im Januar 1885 wurde das neue Bundesamt eingerichtet und zu seinem Leiter Carroll D. Wright, der seit 1873 das Arbeitsamt des Staates Massachusetts geleitet hatte, ernannt. Die untergeordnete Stellung dieses Amtes erweckte aber in Arbeiterkreisen die Beforgnis, das Amt könne sich nicht frei genug bewegen und entwickeln. Nach dreijähriger Wirksamkeit forderte der gewerkschaftliche Orden der Arbeitsritter dessen Umwandlung in ein selbstständiges Arbeitsdepartement. Einem entsprechenden Entwurf des Deputierten O'Neill stimmten beide Häuser des Kongresses zu, und am 13. Juni trat das neue Gesetz, das noch heute die Grundlage des nordamerikanischen Arbeitsamtes ist, in Geltung. Den Wortlaut dieses Gesetzes, nach einer im Archiv f. soz. Gesetzgeb. (1888) veröffentlichten, von C. D. Wright selbst geprüften Uebersetzung, finden unsere Leser im Anhange dieses Aufsatze.

Die Aufgaben des Bundes-Arbeitsamtes sind im Wesentlichen dieselben des Arbeitsamtes von Massachusetts. Seine Stellung gegenüber den Parteien und Klassen präzisirte Herr D. Wright in einer Adresse an seine vorgesetzte Behörde im Februar 1885 wie folgt: „Man möge bedenken, daß ein Arbeitsamt keine gewerblichen oder gesellschaftlichen Fragen lösen, noch den Staatsbürgern direkte materielle Zuwendungen machen kann, sondern erzieherisch wirken muß. Durch zuverlässige Untersuchungen und furchtlose Veröffentlichungen kann und soll es das Volk befähigen, viele von den Fragen, welche es jetzt beunruhigen, klarer und gründlicher zu begreifen.“ Daraus kennzeichnet sich die Stellung des Amtes zur Genüge. Bervollständigt wird dieses Bild, wenn wir einen Blick auf seine Zusammensetzung werfen. An der Spitze des Amtes steht ein vom Präsidenten des Bundes und Senat auf vier Jahr ernannter Arbeitskommissär (Statistiker), dem die Leitung des Amtes, die Anstellung seiner Beamten, Verwaltung der Amtsgebäude, Bibliothek, des Archivs, die Herausgabe von Jahresberichten zc. obliegt. Dieser erwählt einen Obersten Beamten, der gleichzeitig als sein Stellvertreter fungiert, vier statistische Sachverständige, 19 sonstige Beamten verschiedener Rangstufen, darunter mehrere Stenographen und Uebersetzer, ein Stassenführer, fünf einfache Angestellte, ferner das nöthige Personal von Kopisten, Boten, Hilfspersonen, sowie 20 Spezialagenten, die die nöthigen Auskünfte bei Industriellen, Arbeitern zc. einholen. Dieses Personal ist ein reiner Beamtenkörper; nirgends steht den Gewerkschaften oder Unternehmerverbänden auf seine Zusammensetzung ein sichtbarer Einfluß zu. Eine Vertretung der einen oder anderen Klasse ist demnach auch völlig ausgeschlossen. Doch sind sowohl in diesem Bundesamt, als auch in einer Reihe einzelstaatlicher Arbeitsämter zahlreiche Beamte be-

schäftigt, deren öffentliches Wirken in den Gewerkschaften begann; selbst Leiter solcher Aemter waren Gewerkschaftler. Es ist ganz selbstverständlich, schreibt uns Herr Carroll D. Wright, daß die Gouverneure bestrebt sind, Männer auszuwählen, die in der einen oder anderen Richtung (Arbeiterinteressen oder Arbeiterstatistik) bereits Etwas geleistet haben.

Trotz dieses rein amtlichen Charakters des Arbeitsdepartements dient dasselbe ebensowenig zur Vertretung von Regierungsmaßnahmen, wie von Forderungen einzelner Parteien. Es beschränkt sich lediglich auf Untersuchungen und Veröffentlichungen; es formuliert weder Anträge und Gesetze, noch Wünsche und verzichtet überhaupt auf jede selbstständige Politik. Der Verdienst, ein wissenschaftliches Organ der Soziologie zu sein, volkserzieherisch zu wirken, genügt ihm vollkommen. Mengstlich vermeidet es jede Art von Propaganda. „Würde die Abtheilung der Anwalt irgend einer Theorie werden, so würde sie dadurch Parteigänger bei ihrem Wirken und in dieser Weise ihre Wirksamkeit vernichten. Wenn die Leitung der Arbeitsabtheilung versucht, eine öffentliche Maßregel zu stützen oder zu bekämpfen, so ist ihr Nutzen dahin und ihre Tage werden gezählt sein. Nur durch die furchtlose Veröffentlichung von Thatsachen, ohne Rücksicht auf deren Einfluß auf die Stellung einer Partei oder auf die Ansichten eines Parteigängers, kann sie ihr dauerndes Bestehen rechtfertigen, und von dem parteilosen Verhalten ihres Personals wird auch ihr künftiger Nutzen abhängen\*.“ Bei den ungleich schärferen Klassen-gegenständen und der Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe in Nordamerika mag diese Reserve nothwendig und berechtigt erscheinen. Auch hier trifft das Gleiche zu, was wir hinsichtlich der Stellung und Aufgaben des englischen Arbeitsamtes sagten. Das Vorhandensein kraftvoller Arbeiterorganisationen mit unbeschränkten Koalitions- und politischen Rechten läßt die Nothwendigkeit einer besonderen gesetzlichen Arbeitervertretung, außer dem Einfluß auf die Gesetzgebung durch Wahl von Abgeordneten, zurücktreten; die Arbeitsämter werden zu rein wissenschaftlichen, politisch neutralen Beobachtungsstationen.

Indeß beschränken sich die Aufgaben des Bundesamtes nicht völlig auf die Klärung der Arbeiterverhältnisse. Artikel 7 des Gesetzes erteilt ihm Aufgaben, die sehr eng mit dem amerikanischen Schutzsystem zusammenhängen, wie die Ermittlung der Herstellungsarten und -kosten und Klassifizierung der nach Amerika eingeführten Fabrikationsartikel, die Einwirkung der Zollgesetze und der Münzwährung auf Industrie und Landwirtschaft, die Herkunft der in Amerika eingeführten Strafanstalts-erzeugnisse x. Man wird diese Aufgaben, die die bisherige Wirksamkeit des Departements nicht allzu sehr beeinträchtigt haben, als Konzession an die

herrschenden Parteien betrachten können, wodurch diesen die neue Einrichtung „praktischer“ und ihre Annahme schmächhafter gemacht werden sollten. Die Stellung des Bundesamtes ist übrigens nicht die eines Zentralbureaus der Vereinigten Staaten, das den einzelstaatlichen Bureaus übergeordnet wäre. Die Letzteren sind vielmehr unabhängig von einander und vom Bundesamt und jedes dient nur als Amt seiner besonderen Gesetzgebung, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Wirksamkeit des Bundesamtes über alle Bundesstaaten und -Territorien erstreckt, während die Befugnisse der Staatsämter nicht über die Staatsgrenzen hinausreichen.

Außer seinen regelmäßigen Jahresberichten kann das Departement auch Spezialberichte über besondere Gegenstände seiner Untersuchungen veröffentlichen, theils auf Verlangen des Kongresses oder nach eigener Erwägung. Außerdem wurde es im Jahre 1895, jedenfalls infolge der günstigen Aufnahme, die die „Labour Gazette“ des englischen Arbeitsamtes erfuhr, beauftragt, regelmäßige Berichte in kürzeren Zeitfristen herauszugeben\*, in denen die Ergebnisse eigener Untersuchungen durch die Sachverständigen und Agenten des Amtes, die staatlichen Arbeitsberichte, die Arbeiten und statistischen Publikationen fremder Staaten, die Mittheilungen über neue Gesetze des In- und Auslandes, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung berühren, sowie gerichtliche Entscheidungen über die Auslegung von Arbeitsgesetzen und sonstige Vorkommnisse auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern bearbeitet und veröffentlicht werden. Diese Berichte erscheinen alle zwei Monate.

In Folgendem sei der Inhalt der bisher erschienenen Jahres- und Spezialberichte in thunlichster Kürze erwähnt:

Jahresberichte:

1. Industrielle Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen auf die Lage der Arbeiter.
2. Gefängnisarbeit in amerikanischen Strafanstalten; (im Auftrag des Kongresses bearbeitet; jetzt vergriffen).
3. Untersuchung über Ausstände und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten von 1881 bis 1886, nebst Wiedergabe aller bezüglichen Gesetze und wichtigen Gerichtsentscheidungen (jetzt vergriffen).
4. Lage der Fabrikarbeiterinnen in 22 Großstädten der Vereinigten Staaten in Bezug auf Löhne, Arbeitszeit, Lebenshaltung, Gesundheit, Sitten x., nebst Angaben über Arbeiterinnenklubs, Mädchenheime.
5. Die Arbeitsverhältnisse des Eisenbahnpersonals (vergriffen).
6. u. 7. Die Erzeugungskosten von Eisen und Stahl und verwandten Produkten, ferner von Geweben und Glas in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern. (Im Auftrage des Kongresses, zum Theil in Rücksicht auf Zollfragen bearbeitet.)
8. Die gewerbliche Erziehung in den Vereinigten Staaten, sowie in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Schweiz, Skandinavien und Rußland. (Im Auftrage des Kongresses.)

\* Siehe „The Working of the Depart. of Labour“ von Carr. D. Wright, S. 16.

\* Siehe das Gesetz vom 2. März 1895 im Anhange.

9. Untersuchung über Bau- und Darlehnsvereine aller Art.

10. Fortsetzung des Berichts 3 über Streiks und Aussperrungen von 1887—1894 (in zwei Bänden, beide vergriffen).

11. Vergleichende Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Verdienst und Leistung bei Männer-, Frauen- und Kinderarbeit.

12. Branntweinerzeugung, Verbrauch, Handel, Steuerfragen, Wirkungen der Einschränkung, Strafen etc. (im Auftrage des Kongresses).

13. Hand- und Maschinenarbeit (im Auftrage des Kongresses nach vierjähriger Untersuchung in zwei Bänden herausgegeben im Oktober 1898.)

14. Ausbreitung und Ergebnisse der Wasser-, Gas- und elektrischen Anlagen in privatem und behördlichem Besitz (in Verfolg einer Jahresversammlung der Arbeitsämter zu Albany 1896 bearbeitet).

15. Löhne und Arbeitszeit in den hauptsächlichsten handeltreibenden Ländern der Erde.

16. Statistik der Ausstände und Aussperrungen von 1894—1900. (Noch in Vorbereitung; der Bericht wird eine kurze Geschichte der Ausstände von 1880—1900 enthalten und nicht vor Winter 1901 erscheinen.)

#### Spezialberichte.

1. Bericht über Statistik der Heirathen und Ehescheidungen (auf Kongreßbeschluss herausgegeben);

2. Die Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten (Gesetzestexte nebst Anmerkungen über Gerichtsentscheidungen, mehrfach aufgelegt).

3. Auszug aus allen bisher erschienenen Arbeitsinspektionsberichten der Vereinigten Staaten und der einzelstaatlichen Arbeitsämter (für Verwaltungsbedürfnisse bearbeitet; jetzt vergriffen.)

4. Die Zwangsversicherung in Deutschland.

5. Das Göttenburger System zur Regulierung des Branntweinhandels.

6. Die Phosphatindustrie in den Vereinigten Staaten.

7. Die „Schlammviertel“ in New York, Chicago, Philadelphia und Baltimore.

8. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.

9. Die Italiener in Chicago.

Von den Bulletins sind bisher 33 Nummern erschienen. Die Angabe auch nur der wichtigsten Arbeiten, die sie enthalten, würde zu weit führen und ihren Inhalt keineswegs erschöpfen.

Ein großer Theil der Hilfskräfte des Departements arbeitete ferner gemeinsam mit dem Finanzausschuß des Senats an einer in 7 Bänden veröffentlichten Statistik der Löhne und Preise von 1840—1891, sowie an Berichten über „Gesamtwert und Arbeitskosten bei der Herstellung verschiedener Waaren in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Belgien“, ferner über die „Verwendung des weißen Fichtenholzes in den Vereinigten Staaten und Canada“ und über die „Wirkung des internationalen Druckrechtes in den Vereinigten Staaten“.

Aus diesen umfangreichen, wie für die industriellen und sozialen Verhältnisse in Nordamerika nützlichen Arbeiten ist ohne Weiteres zu erkennen, in welcher rühriger und erspriechlicher Weise das Arbeitsdepartement bisher gearbeitet hat.

(Schluß folgt.)

### Gesetz, betr. die Errichtung eines Arbeitsdepartements der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Vom 13. Juni 1889.)

Artikel 1. Durch Beschluß des im Kongreß versammelten Senates und Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika wird als Gesetz bestimmt, daß am Sitze der Regierung ein Arbeitsdepartement errichtet werde, dessen wesentlicher Zweck und dessen Pflichten sein sollen, unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten nützliche Auskünfte über Verhältnisse einzuholen und zu veröffentlichen, die mit der Arbeit im allgemeinsten und weitesten Sinne des Wortes im Zusammenhang stehen, insbesondere aber über deren Beziehungen zum Kapital, über Arbeitszeit, Verdienst der männlichen und weiblichen Arbeiter und die Mittel zur Förderung der materiellen, sozialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der Letzteren.

Artikel 2. Das Arbeitsdepartement wird der Verwaltung eines Arbeitskommissärs unterstellt, welcher durch den Präsidenten unter Mitwirkung und Zustimmung des Senats ernannt wird. Dieser soll sein Amt, falls er desselben nicht vorher enthoben wird, vier Jahre verwalteten und ein Gehalt von 5000 Doll. pro Jahr beziehen.

Artikel 3. Im Arbeitsdepartement werden durch den Arbeitskommissär angestellt: ein Oberbeamter mit 2500 Doll. Jahresgehalt, 4 Beamte der Rangklasse IV, welche statistische Sachverständige sein müssen, 5 Beamte der Rangklasse III, darunter ein Stenograph, 6 Beamte der Rangklasse II, darunter 1 Uebersetzer und 1 Stenograph, und 8 Beamte der Rangklasse I; ferner 5 Angestellte mit je 1000 Doll. Jahresgehalt, ein Klassenführer, dem gleichzeitig das Rechnungswesen übertragen wird, mit 1800 Doll. Jahresgehalt, 2 Kopisten mit je 720 Doll. Jahresgehalt, 1 Bote, 1 Hülfsbote, 1 Wächter, 2 Hülfswächter, 2 geübte Arbeiter mit je 600 Doll. pro Jahr, 2 Frauen für Hausarbeit mit je 240 Doll. pro Jahr, ferner 6 Spezialagenten mit je 1600 Doll. Jahresgehalt, 10 Spezialagenten mit je 1400 Doll. pro Jahr, 4 Spezialagenten mit je 1200 Doll. pro Jahr und einer Vergütung an Spezialagenten für Reisepesen, die jedoch 3 Doll. pro Tag nicht übersteigen darf, für diejenige Zeit, während welcher dieselben thätig auf dem Lande oder außerhalb des Columbia-Distrikts thätig sind, außer dem wirklichen Jahrgeld einschl. Schlafwagengebühren; endlich zeitweilige Sachverständige, Gehülfen und andere Beamte, über welche der Kongreß von Fall zu Fall beschließen wird, mit derselben Besoldung, welche ähnliche Angestellte in anderen Verwaltungszweigen der Regierung beziehen.

Artikel 4. In dringenden Fällen der Abwesenheit des Kommissärs, oder falls dessen Stelle unbesetzt sein sollte, hat der Oberbeamte für die Dauer dieser Zeit die Funktionen des Kommissärs auszuüben.

Artikel 5. Der Klassenführer hat vor Stellungsantritt an den Schatzmeister der Vereinigten Staaten eine Kaution in Höhe von 20 000 Doll. zu leisten, welche als Pfand dafür dient, daß derselbe vierteljährlich an den Schatzmeister wahrheitsgetreue Rechenschaftslegung über alle in seinem Amte vereinnahmten Gelder und Werthgegenstände erstattet, mit Belegen, die vom Anwalt des Schatzamtes geprüft, anerkannt werden. Die Kaution wird im Bureau des ersten Kontrolleurs des Schatzamtes deponiert und von diesem als Rechtsmittel benutzt, falls irgend eine der an diese geknüpften Bedingungen verletzt wird.

Artikel 6. Der Arbeitskommissär ist in dem vom Arbeitsdepartement benutzten oder diesem über-

wiesenen Gebäude oder Grundstück mit der Verwaltung der Bibliothek, des Mobiliars, der Einrichtung, des Archivs und sonstigen zugehörigem Eigentum beauftragt; er ist befugt, für Zeitschriften und Zwecke der Bibliothek, sowie für Miethe geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäfte des Arbeitsdepartements gelegentliche Bedürfnisse Geldbeträge zu verausgaben, über deren Höhe der Kongreß von Zeit zu Zeit Bestimmung treffen wird.

Artikel 7. Der Arbeitskommissär ist gemäß der in Artikel 1 dieses Gesetzes angeführten allgemeinen Ziele und Pflichten speziell beauftragt, so bald als möglich, und so oft, als industrielle Veränderungen es als wesentlich erscheinen lassen, über die Herstellungskosten der zur Zeit in den Vereinigten Staaten zollpflichtigen Artikel genaue Auskunft in den Ländern, wo diese Artikel produziert werden, einzuholen, mit vollständig spezifizierten Einzelpunkten, betreffend die Herstellung derselben, und mit einer Klassifizierung, welche die verschiedenen Faktoren der Herstellungskosten oder annähernden Herstellungskosten solcher Fabrikationsartikel nachweist, einschließlich der in den betreffenden Industriezweigen pro Tag, Woche, Monat oder Jahr oder auch pro Stück gezahlten Arbeitslöhne, des Nutzens der Fabrikanten oder Erzeuger solcher Artikel und der verhältnismäßigen Kosten des Lebensunterhaltes und auch der Lebensweise. Zur Pflicht des Kommissärs soll ferner gehören: Die Einwirkung der Zollgesetze sowie den Einfluß des Standes der Münzwährung in den Vereinigten Staaten auf die landwirthschaftliche Industrie festzustellen und darüber Bericht zu erstatten, insbesondere, soweit die hypothekarische Verschuldung der Landwirthe davon berührt wird, — ferner, was für Artikel unter der Kontrolle von Trusts oder anderen kapitalistischen, geschäftlichen oder Arbeitskoalitionen stehen und welche Einwirkung solche Trusts oder sonstige kapitalistische, geschäftliche oder Arbeitskoalitionen auf Produktion und Preise ausüben. Auch soll derselbe ein System von Berichterstattung einführen, durch welches er in Zwischenräumen von nicht weniger als zwei Jahren über die allgemeine Lage der hauptsächlichsten Industriezweige des Landes, insofern dieselbe auf die Produktion Bezug hat, berichten kann. Der Arbeitskommissär ist noch besonders beauftragt, Untersuchungen anzustellen über die Ursachen und näheren Umstände aller Zwistigkeiten und Streitfragen zwischen Unternehmern und Arbeitern, welche vorkommen und geeignet sind, die Wohlfahrt des Volkes in den verschiedenen Staaten zu beeinträchtigen, und darüber an den Kongreß Bericht zu erstatten. Ferner soll der Kommissär über die ihm obliegenden Anlässlichkeiten auch bei fremden Nationen Erkundigungen, soweit ihm dieselben als wünschenswerth erscheinen, einholen, sowie darüber, ob und was für in Strafanstalten verfertigte Waaren in den Vereinigten Staaten eingeführt werden und von wo aus dies geschieht.

Artikel 8. Der Arbeitskommissär soll alljährlich einen schriftlichen Bericht an den Präsidenten und den Kongreß einreichen, über die von ihm gesammelten und gesichteten Informationen, der zugleich Empfehlungen von Anordnungen enthalten soll die auf die Förderung der Wirksamkeit des Arbeitsdepartements berechnet sind. Auch ist derselbe befugt, spezielle Berichte über besondere Angelegenheiten zu erstatten, so oft er vom Präsidenten oder von einem der beiden Häuser des Kongresses dazu aufgefordert wird, oder wenn er annimmt, daß es der zu seinem Amtsbereich gehörige Gegenstand dies bedingt. Alljährlich am oder vor dem 15. Dezember hat er einen ausführlichen Be-

richt an den Kongreß über alle Gelder, die unter seiner Leitung während des verfloffenen Rechnungsjahres verausgabt wurden, zu erstatten.

Artikel 9. Alle seit dem vom Kongreß genehmigten Gesetz vom 27. Juni 1884 geschaffenen und auf das Arbeitsbureau bezüglichen Gesetze und Gesetztheile, sofern sie auf das vorliegende Gesetz anwendbar sind und demselben nicht widersprechen, sollen in voller Rechtskraft fortbestehen; auch soll der auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1884 ernannte Arbeitskommissär, sowie alle im Arbeitsbureau beschäftigten Beamten und Bediensteten, deren Anstellung durch obiges Gesetz oder durch spätere Erlasse genehmigt ist, in Amt und Thätigkeit bleiben, als ob sie auf Grund des vorliegenden Gesetzes angestellt wären, bis ein Arbeitskommissär und Oberbeamte, Beamte und Bedienstete nach letzterem Gesetz angestellt und befähigt sind. Ferner soll das Arbeitsbureau in seiner gegenwärtigen Organisation seine Wirksamkeit als „Arbeitsdepartement“ weiter ausüben, bis dieses Arbeitsdepartement nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes organisiert sein wird. Die Bibliothek, das Archiv und alles sonstige im Arbeitsbureau gegenwärtig im Gebrauch befindliche Eigentum wird der Obhut des hierdurch geschaffenen Arbeitsdepartements übergeben; nach erfolgter Organisation des Arbeitsdepartements auf der Basis des vorliegenden Gesetzes erlischt die Wirksamkeit des Arbeitsbureaus.

Artikel 10. Nach Annahme dieses Gesetzes hat der Arbeitskommissär sofort einen Rechnungsplan für den Aufwand des Arbeitsdepartements für das nächste Rechnungsjahr, einschließlich der Angaben über die Zahl und die Gehälter der Beamten und Bediensteten vorzulegen.

### Gesetz vom 2. März 1895, betreffend die Herausgabe von periodischen Berichten.

Der Arbeitskommissär wird ermächtigt, ein Bulletin der Arbeitsabtheilung herzustellen und herauszugeben, welches enthält: Mittheilungen über die Arbeitsverhältnisse in diesem und in anderen Ländern, Auszüge aus Staats- und fremden Berichten über Arbeit, Thatsachen über die Lage der Beschäftigung (Arbeitsmarkt) und andere Thatsachen, welche für die gewerblichen Interessen des Landes von Werth sind.

Es soll eine Auflage von nicht über 10 000 Exemplaren von jeder Ausgabe dieses Bulletins zur Vertheilung durch die Arbeitsabtheilung hergestellt werden.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Die Verwendung der Sträflinge für Montanarbeiten in Rußland.

Vor einiger Zeit erregte in der russischen Presse eine Eingabe Aufsehen, in der die Bergwerksbesitzer Südrusslands um Einstellung von Sträflingen in den Minen und Gruben baten. Dies Aufsehen erklärt sich dadurch, daß vor einem Jahre ein entsprechendes Anerbieten der Gefängniß-Zentralverwaltung von der damals in Charkow tagenden Versammlung der Bergwerksbesitzer abgelehnt wurde unter folgender sehr interessanten Motivierung: „Die Bergwerksbesitzer haben den Arbeitern gegenüber die Verpflichtung, Mittel und Wege zu suchen sowohl zur Hebung der Kultur, als auch der moralischen Eigenschaften derselben. In der letzten Zeit bildet sich unter den bisher beschäftigten Arbeitern eine gewisse Gruppe von speziellen Bergarbeitern heraus. In ihnen ist das Bewußtsein erwacht, daß sie eine eigene Schicht der Arbeiter bilden, was sie auch veranlaßt, ihre Stellung aufrecht zu erhalten. Diese Erscheinung ist von großer Wichtigkeit und darf von den Arbeitgebern nicht unterschätzt werden.“

**Begünstigung der Arbeiterorganisation in Australien.** Der Arbeitsminister von Neusüdwales hat angeordnet, daß bei der Ausführung von Regierungsarbeiten Mitglieder von Gewerkschaften vorgezogen werden sollen. Die Regierung will auf diese Weise die Arbeiter veranlassen, den Organisationen beizutreten und hierdurch sollen höhere Lohnsätze erzielt und leichter behauptet werden. Ein solcher Arbeiterschutz ist wirksamer als die in Deutschland beliebte Sozialreform.

**Aus der Arbeiterbewegung.**

**Ueber die englische Arbeiterbewegung** und den Sozialismus hielt Ed. Bernstein, einer unserer besten Kenner der englischen Gewerkschaften, einen Vortrag in einer Berliner Volksversammlung. Seine Ausführungen verdienen um so größeres Interesse, da sie viele in Deutschland verbreitete Anschauungen über die englischen Arbeitsverhältnisse vor einem Menschenalter und jetzt als richtig bezeichnen. Wir entnehmen dem „Vorwärts“ folgende Mitteilungen über den Vortrag: Die Verhältnisse der englischen Arbeiter seien weder vor 50 Jahren so schlecht gewesen, noch seien sie heute so günstig. Damals seien allerdings die Verhältnisse in der Textilindustrie mit wenigen Ausnahmen sehr elende gewesen. Ein sehr großer Theil von Arbeitern in anderen Industrien, namentlich der Metallindustrie, habe sich in leidlichen Verhältnissen befunden. Heut sei die Lage der Textilarbeiter unleugbar besser, als zu jener Zeit, aber doch nicht glänzend. Die Spinner, eine Anzahl von etwa 40 000, welche eine Stellung zwischen Werkführer und Arbeiter einnehmen, befänden sich in einer so guten Position, daß sie fast den Fabrikanten die Arbeitsbedingungen diktieren können. Erheblich schlechter sei die Lage der Weber, welche die größte Zahl der Textilarbeiter bilden. Während die Spinner wöchentlich *M* 35—48 verdienen, erhalten die Weber — meist Frauen und Mädchen — nur *M* 15—20 Wochenlohn. Seit den 60er Jahren haben sich die Löhne der Textilarbeiter sowie aller Arbeiter in England etwa 50 pSt. gehoben. Gleichzeitig sei auch aus verschiedenen Gründen die Kaufkraft des Geldes stärker geworden, namentlich dort, wo die Arbeiter den Konsum organisiert haben. Auch die Arbeitszeit sei seit den 60er Jahren um 2—3 Stunden herabgegangen, sie betrage jetzt im Allgemeinen 9—10 Stunden, manchmal auch weniger. Aber die Arbeit selbst sei intensiver geworden, so daß der Vortheil der verkürzten Arbeitszeit nicht innerhalb, sondern außerhalb der Fabrik liege, indem die Arbeiter das größere Maß freier Zeit zu ihrer kulturellen Hebung benutzen können. Aber trotz dieser Verbesserungen sei die Zahl der englischen Arbeiter, welche noch in dürftigen Verhältnissen leben, eine sehr große, besonders in den Riesenzentren sowie in einigen agrarischen Bezirken. Von der Mehrheit der Londoner Arbeiter könne man heute noch sagen, daß ihre Lage eine sehr schlechte ist. Nach einer Schätzung von Charles Booth befinden sich in London 37 000 Menschen in der Lage von Bettlern, 317 000 haben ein unregelmäßiges Einkommen und leiden beständig Mangel, 980 000 beziehen ein dürftiges Einkommen von nicht über *M* 21 wöchentlich für die Familie, was für London ein Hungerdasein bedeute. Von 7 131 000 männlichen Arbeitern haben 1 700 000 einen Wochenverdienst unter *M* 20, 4 300 000 verdienen *M* 20—30, 100 000 *M* 30—40 und 131 000 über *M* 40. Hieraus sei ersichtlich, daß die englischen Arbeiter noch weit entfernt seien von idealen, oder auch nur zufriedenstellenden Verhältnissen. Im Allgemeinen hätten ja die englischen Fabrikanten gelernt, mit den Arbeitern auf gleichem Fuß zu verfahren, aber es gebe auch in England noch manchen

kleinen Stumm, der Verhandlungen mit den Arbeitern zurückweist.

Aus alledem ergebe sich, daß in England noch viel Raum sei für die Thätigkeit einer Arbeiterpartei, einer sozialdemokratischen Partei. Nach weiteren Darlegungen über die Aussichten der Sozialdemokratie in England und speziell über ihren ständig wachsenden Einfluß in Arbeiterkreisen — fuhr der Redner fort:

Die Auffassung, daß die englischen Gewerkschaften die stärksten der Welt seien, treffe zwar für einige, aber nicht für alle Gewerkschaften zu. Ein großer Theil derselben sei nichts als Hülfsstaffen. Mit Freude könne man sagen, die deutsche Gewerkschaftsbewegung sei heute ebenso stark wie die englische.

Das Gesamtbild der englischen Arbeiterbewegung sei das: Die Gewerkschaften sind zum Theil so stark, als es auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglich ist, die schwächeren in ihrer Kraft beständig sich mehrend, die Konsumvereine zu einer Macht entfaltet, wie sie nirgend sonst besteht, und noch weiterer Entwicklung fähig. Die volle Emanzipation der Arbeiter kann aber hierdurch nicht herbeigeführt werden, das ist nur möglich durch Staat und Gemeinde. Auch hier nimmt die Macht der Arbeiter immer mehr zu. Die Sozialdemokratie als Organisation hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Sozialdemokratie ist aber mächtig als Verbreiterin ihrer Ideen im Volke. So marschirt sie von Erfolg zu Erfolg.

Welche Auswirkung wir in Deutschland aus der englischen Arbeiterbewegung zu ziehen haben, sei nicht leicht zu sagen. Unsere politischen Verhältnisse seien von denen Englands so verschieden, daß wir die englische Taktik nicht einfach auf deutsche Verhältnisse übertragen können. Die Bewegung habe deshalb auf allen drei Gebieten der Arbeiterbewegung: Politik, Gewerkschaft und Genossenschaft bei uns andere Formen angenommen wie in England.

Wenn wir auf unsere Bewegung zurückblicken, so fänden wir, daß sie einen anderen Verlauf genommen habe, als wir es anfangs erwarteten. Früher glaubten wir, unser Weg gehe zunächst abwärts, ein Meer von Blut müsse durchschritten werden, um das am jenseitigen Ufer winkende Paradies des Wohlstandes zu erreichen. Es habe sich aber gezeigt, daß unser Weg nicht abwärts, sondern aufwärts führe. Wenn auch unser Weg ein anderer sei, als den wir erwartet hatten, so habe sich die Arbeiterbewegung doch stets in bestimmter Richtung bewegt und sei vorwärts gekommen. Wenn auch der politische und ökonomische Druck, der auf der Arbeiterklasse lastet, noch stark sei, so habe er doch im Laufe der Zeit nachgelassen, und er werde weiter nachlassen. Die Arbeiterbewegung gehe aufwärts, nicht abwärts, und darin liege die Gewähr ihres künftigen Sieges.

**Ein interessanter Vergleich.** Vor kurzem haben zwei der größten deutschen Gewerkschaftsverbände, diejenigen der Holzarbeiter und Metallarbeiter, ihre Abrechnungen für das verflossene Jahr 1900 veröffentlicht. Ihre Ergebnisse verdienen, miteinander in Vergleich gestellt zu werden, da sie mancherlei Rückschlüsse sowohl auf die verschiedenen starken Wirkungen der wirtschaftlichen Konjunktur, als auch auf die organisatorische Entwicklung der beiden Verbände gestatten. Die Zunahme an Zahlstellen und Mitgliedern vom 31. Dez. 1899 bis zum 31. Dez. 1900 gestaltete sich bei den beiden Verbänden in folgender Weise:

	Zahlstellen		Mitglieder	
Metallarbeiter-Verband	Dezbr. 1899	441*	85 013	
	" 1900	451*	100 763	
Holzarbeiter-Verband	" 1899	542	67 656	
	" 1900	576	706 80	

\* Außerdem 1899: 54 und 1900: 53 Einzelmitgliedschaften in Sachsen.

„Dies Bewußtsein würde die Zulassung der Sträflinge zu den Bergwerken, der Stätte der freien Arbeit, nicht nur nicht stärken, sondern auf dasselbe gerade in entgegengesetzter Richtung wirken, insbesondere, da man es mit einer Periode der Entstehung einer besonderen Klasse von Bergarbeitern zu thun hat, einer Zeit also, in der unter der Arbeiterschaft verschiedene Strömungen in Gährung begriffen sind. Was die verhältnismäßige Billigkeit der Arbeit von Sträflingen im Vergleiche zu der der freien Arbeiter anlangt, so darf in Betracht gezogen werden, daß die Arbeit der Gefangenen als Zwangsarbeit immer weniger produktiv sein wird, als die des freien Arbeiters.“

„Endlich darf auch berücksichtigt werden, daß für die Arbeiten in Bergwerken, z. B. in Stohlengruben, eine mehr oder weniger ständige Arbeiterkraft, aus deren Reihen sich mit der Zeit Facharbeiter herausbilden, von großer Wichtigkeit ist, während der Stand der Gefangenen ein stets wechselnder ist.“

So vor einem Jahre. Und jetzt verlangen dieselben Bergwerksbesitzer genau Dasselbe, was sie damals als schädlich erkannten.

Was ist denn in der Montan-Industrie und in der Technik derselben während des Jahres geschehen, daß es jetzt nicht nur als möglich, sondern als wünschenswerth erscheint, die Sträflinge als Arbeiter zu benutzen? Die Arbeit der Sträflinge ist jetzt, ebenso wie früher, unvortheilhaft für die Bergwerksbesitzer, schädlich für die Industrie; sie vermindert jetzt, ebenso wie früher, die Produktivität der freien Arbeit; das Zusammensein der Sträflinge mit freien Arbeitern ist jetzt, ebenso wie früher, in moralischer Hinsicht von schädlicher Wirkung für die Letzteren.

All' das wissen die Herren Grubenbarone, wie ihre Antwort vor einem Jahre zeigt, sehr wohl, allein die Stodung in der Industrie, insbesondere in der Metallindustrie, und die daraus erfolgte Verminderung des Kohlenabfages einerseits, die Erleichterung der Einfuhrbedingungen für die ausländische Kohle andererseits bedroht die Höhe der Dividende. Natürlich ist das den Leuten unangenehm. Nun, sie suchen selbstredend an den Produktionskosten zu sparen, und hier wieder doch selbstredend an den Arbeitslöhnen, denn die Maschinen sind angeschafft; die Gehälter der höheren Beamten zu schmälern, lohnt sich erstens nicht, und zweitens setzt man sich selbst nicht gern auf halbe Rationen. Sind doch diese Beamten selbst Direktoren, Aufsichtsräte usw. Da aber die Arbeiterschaft heute auch in Rußland anfängt, sich nicht Alles gefallen zu lassen, so muß man einen Druck auf sie ausüben, und da sind die Sträflinge dazu wie geschaffen. Man braucht sie ja thatsächlich nicht einmal anzustellen, es genügt die bloße Bedrohung, daß sie angestellt werden können, um eine Herabsetzung der Löhne der freien Arbeiter zu erreichen.

Mit der Billigkeit der Sträflingsarbeit verbindet sich der Vortheil, daß die Sträflinge, der Noth gehorchend, nachgiebiger sind. Und wenn auch die Unglücksfälle sich vermehren, das geniert die großen Herren nicht: es sind ja bloß Sträflinge, die da zu Grunde gehen bezw. lebenslang Krüppel werden.

Man darf hoffen, daß die Arbeiterschaft ihrerseits nicht versäumen wird, den Herren Bergwerksbesitzern eine gebührende Antwort auf ihre famose Petition zu geben. Auch wollen wir glauben, daß die russische Regierung in klarer Erkenntniß der Pläne der Petenten die Eingabe verwirft.

... od.

### Reform der Gewerbeinspektion in Ungarn.

Das Organ der österr. Gewerkschaftskommission berichtet: Die Gewerbeinspektoren waren in Ungarn bei der Schaffung dieser Institution nicht eigentlich als Arbeiterschutzorgane gedacht, und sie fühlten sich auch, dank der ihnen zugewiesenen dienstlichen Thätig-

keit, nicht als solche; sie sahen ihre Hauptaufgabe in der „Industrieförderung“, das heißt, sie betrachteten sich als den Unternehmern gratis beige stellte Kommiss, die ihnen bei Einführung technischer Verbesserungen im Betrieb und bei Erweiterung von Handelsverbindungen an die Hand zu gehen haben. Nun hat die industrielle Entwicklung auch hierin endlich zu einer Verbesserung gedrängt. Die Zahl der Gewerbeinspektoren wurde beträchtlich vermehrt, ihre Dienstinstruktion mehr im Sinne des Arbeiterschutzes umgeschrieben. Freilich geht diese Vermehrung Hand in Hand mit der Vereinigung des Dampfesselrevisionsdienstes mit dem Gewerbeinspektionsdienst, trotzdem aber ist ein Fortschritt zu konstatieren. Bisher gab es nämlich im ganzen Lande nur sieben Gewerbeinspektoren und zwei Hilfsinspektoren, die alle ihren Sitz in Budapest hatten. Nunmehr bilden die 17 Handelskammerbezirke Ungarns zugleich Gewerbeinspektionsbezirke mit einem Bezirks-Gewerbeinspektorat in jeder Stadt, in der eine Handelskammer ihren Sitz hat. Diese 17 seit 1. Mai funktionierenden Gewerbeaufsichtsbehörden bestehen aus je einem Bezirks-Gewerbeinspektor als Amtschef, den zugetheilten Gewerbeinspektoren und Hilfsinspektoren und dem nöthigen Kanzleipersonal. Nur in Budapest bleibt der Gewerbeinspektions- vom Dampfesselrevisionsdienst getrennt, den drei besondere Kommissariate versehen. Nach der vom 30. März 1883 datierten, vom Handelsminister herausgegebenen neuen Dienstinstruktion haben die Gewerbeinspektoren in Zukunft mindestens einmal jährlich die in ihrem Bezirk gelegenen Fabriken und Industrieetablissemments zu besuchen (§ 7). Eine löbliche Neuerung ist das Verbot, den Zeitpunkt der Inspektion dem Fabrikanten oder dessen Angestellten im Vorhinein mitzutheilen; eine solche Verstüßung bildet ein dienstliches Vergehen. Statthaft ist eine solche Verstüßung nur in außerordentlichen Fällen, doch kann bei diesen sowie bei Dampfesselrevisionen die ordentliche Inspektion nicht durchgeführt werden (§ 13). Die Gewerbeinspektionen haben zu untersuchen, ob die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung, die Arbeitszeit und den Schulbesuch jugendlicher Arbeiter eingehalten werden; ob die affizierte Arbeitsordnung den gesetzlichen Anforderungen entspreche, ob das Verbot des Truchsystems nicht übertreten werde und ob die Adresse des zuständigen Gewerbeinspektors gemeldet sei und ob genaue Listen der Arbeiter geführt werden (§ 15). Die neue Dienstinstruktion weist die Gewerbeinspektoren ferner an, über die Einhaltung der Sonntagsruhe, des Krankenversicherungs- und des Unfallverhütungsgesetzes, der hygienischen Vorschriften in den Arbeitsräumen und in den von Unternehmern beige stellten Arbeiterwohnungen zu wachen, ihr besonderes Augenmerk aber den gesundheitsgefährlichen Betrieben zuzuwenden. Der Abschnitt speziell über die Zündhölzchenfabriken enthält recht treffliche Bestimmungen. In Streitfällen hat der Gewerbeinspektor nur im Auftrage des Ministers zu intervenieren, dann aber „mit besonderem Takt und unbedingter Unparteilichkeit“ an der friedlichen Beilegung der Differenzen mitzuwirken. Leider bleiben die Gewerbeinspektoren wie bisher mit den Agenden der sogenannten „Industrieförderung“ belastet. Immerhin aber wird man nicht verkehren dürfen, daß jetzt wenigstens die Möglichkeit einer ernstlichen Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gegeben ist.

Der schwedische Reichstag nahm den Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes im Prinzip an, der, wie es scheint, kaum den bescheidensten Ansprüchen genügt. So soll z. B. die Erstattungspflicht der Unternehmer an den Verletzten erst am 61. Tage nach dem Unfälle beginnen und die Unterstützung nur Kr. 1 pro Tag betragen, bei völliger Arbeitsunfähigkeit eine Rente von Kr. 300 jährlich bezahlt werden.

Seitdem über diese Vorschläge abgestimmt wurde, welche die Arbeiter mit 1707 Stimmen gegen 77 ablehnten, verfasste Herr Young ein Rundschreiben an eine Anzahl Arbeiter und bot ihnen Arbeit zu günstigeren Bedingungen an.

Hinsichtlich der Lage der Arbeiter kann nur Günstiges berichtet werden. Die Gesamtzahl der in dem Steinbrüche vor der Arbeitseinstellung Beschäftigten war 2650, von diesen waren 280 (hauptsächlich alte Leute) bei der Arbeit gelassen, von den Uebrigen waren 1750 Verbandsangehörige, 470 Nichtverbändler, während ungefähr 150 krank waren. Von den 1750 Verbandsangehörigen waren nur 560 finanzielle (unterstützungsberechtigte) Mitglieder, die anderen hatten sich erst im vorigen Jahre angeschlossen. Die Erklärung für diese starke Vermehrung seit dieser Zeit ist, daß Herr Young im Mai eine Bekanntmachung angeschlossen ließ, wonach kein Geld mehr in dem Steinbruch gesammelt werden dürfe, ausgenommen für nothwendige Zwecke. Bis zu dieser Zeit war es den Beamten des Verbandes erlaubt, die Beiträge in der Mittagsstunde zu erheben. Dieser Anschlag machte eine vollständige Aenderung der Art der Einnahme und Buchführung nothwendig. Das Ergebnis war, daß nach der neuen Methode der Verband um das Dreifache zunahm, woraus sich sehr deutlich zeigte, welche Furcht die Leute vor der Geschäftsleitung hatten.

Bemerkenswerth ist, daß nur unterstützungsberechtigte Mitglieder Unterstützung vom Verbands- und Bunde erhielten; nicht Einer von denen, welche weniger als zwölf Monate verbandsangehörig waren, wurde von dem Verbandsunterstützt.

Das Resümee über die Lage des Streits lautet, daß, ausgenommen es geschähe etwas, um die Parteien zusammen zu bringen, der Streit dauern wird, bis die Arbeiter buchstäblich durch Hunger zur Unterwerfung gezwungen sind.

Nach der Einreichung seines Berichtes ersuchte der Allgemeine Verband Herrn Young, eine Abordnung zu empfangen, damit etwaige irriige Ansichten in der Auffassung der Arbeiter richtig gestellt werden könnten, aber dieser weigerte sich wiederum bestimmt, „da es eine Regel wäre, daß Besprechungen über Geschäftsangelegenheiten, welche die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter anbetreffen, nur von den betreffenden Parteien geführt werden sollten.“

Es ergibt sich daraus nunmehr Folgendes:

a) Die Geschäftsleitung will nur mit den Arbeitern direkt unterhandeln. Keine Vermittelung von außerhalb wird gestattet.

b) Die Geschäftsleitung erklärt, den Arbeitern das Angehören zu einer Gewerkschaft zu erlauben, versucht aber fortwährend, die Gewerkschaft zu vernichten.

c) Daher scheint es das Ziel der Geschäftsleitung sein, mit den Arbeitern direkt als einzelne Persönlichkeiten zu unterhandeln.

Wie leicht wird Mancher glauben, daß dieser letztere Wunsch berechtigt sei. Wenn man aber die Lage des Arbeiters gegenüber dem Geschäftsleiter betrachtet, so ergibt sich daraus, daß der Erstere in einem ernstlichen Nachtheile ist. Herr Young ist wahrscheinlich ein gut erzogener Mann, hat viel Belehrung in Gesezen und jahrelange geschäftliche Erfahrung hinter sich. Der bescheidene und unwissende Steinbrucharbeiter hat indessen weder Gesezes- noch Geschäftskennntnisse. Er weiß, daß er besseren Lohn oder kürzere Arbeitszeit oder die Abstellung einer Beschwerde wünscht; aber wenn er vor den Geschäftsleiter

kommt, der ein Meister in der Geschwollenheit und Spitzfindigkeit ist, so wird er einfach auf den Kopf gestellt. Daher nimmt er sich vermittelst seiner Gewerkschaft einen Sachmann, welcher dem Geschäftsleiter anständig auf gleichem Boden gegenüber treten und seinen Fall auseinandersetzen kann. Lord Penrhyn und Herr Young wollen diesen Sachmann nicht empfangen. Sie ziehen natürlich vor, mit dem Steinbrucharbeiter selbst zu unterhandeln.

Ein weiterer Punkt, welcher zu beachten ist, besteht darin, daß Gewerkschaftler immer darauf hinarbeiten, bezahlte Beamte zu haben. Sie wünschen Männer, welche vor Maßregelungen keine Furcht haben. So auch in Bethesda. Sie haben dort einen Arbeiter von dem Steinbrüche genommen und ihn ganz unabhängig von Herrn Young gemacht, so daß er mit diesen Herrn unter gleichen Verhältnissen zusammentreffen kann, ohne befürchten zu müssen, der Mittel zu seinem Lebensunterhalte beraubt zu werden. Dem Nutzenstehenden erscheint dies vernünftig, aber Herr Young erklärt, daß er solche Beamte nicht empfangen will. Er zieht vor, direkt mit Leuten zu unterhandeln, welche in Arbeit und Lebensunterhalt von ihm abhängen.

Die Verkehrtheit dieser Haltung unterliegt keinem Zweifel. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Beamten der Gewerkschaften einen erträglichen Frieden dem Kriege vorziehen. Wo freundschaftliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Beamten aufrecht erhalten werden, können Beschwerden besprochen und ohne Reibung beigelegt werden. In vielen Werkstätten und Fabriken geht heute Alles wie ein Uhrwerk, weil der Geschäftsleiter willens ist, den Sekretär des Verbandes zu empfangen und mit ihm Meinungsverschiedenheiten zu besprechen.

Hinsichtlich der Klausel c ist es überzeugend, daß, wenn es zu Verträgen zwischen Personen kommt, der Arbeiter wenig Chancen gegen den Millionär hat. Lord Penrhyn erklärte: „Die Steinbrüche sind mein und ich habe die Absicht, damit zu machen, was mir beliebt.“ Das hinderte nicht, daß die Steinbrucharbeiter durch Zusammenhalten die Bearbeitung derselben in diesen vielen Monaten unmöglich machten. Hätte Lord Penrhyn nach seiner Weise verfahren, mit einzelnen Personen unterhandeln können, wäre jeder Widerstand der Arbeiter zerschmettert.

Daraus ergibt sich die weitere Frage: Hat Lord Penrhyn das Recht, mit seinen Steinbrüchen zu thun, was er für passend hält? Die Steinbrüche haben seit Jahren einen nothwendigen Gebrauchsgegenstand für die Allgemeinheit hervorgebracht. Nunmehr tritt hier Mangel ein, weil Lord Penrhyn darauf besteht, die Steinbrüche so zu betreiben, wie es ihm beliebt. Hat die Gemeinde keine „Rechte“ in dieser Sache? Tag für Tag erkennt man deutlicher, daß es nicht einfach ein Streit zwischen dem Herrn und den Arbeitern ist. Nirgends entsteht ein Gewerbestreit, bei dem beide Theile nicht an die Unterstützung der öffentlichen Meinung appellieren. Hierin liegt bereits gewissermaßen eine Anerkennung der Rechte der Öffentlichkeit, über eine solche Sache zu urtheilen, und es ist keine Prophezeiung in's Blaue hinein, zu sagen, daß „das Recht zu urtheilen“, nach und nach zu „dem Rechte, sich einzumischen“ anzuwachsen wird.

Wenn diese Zeit kommt, wird die Gemeinde nicht zu nachsichtig mit Leuten wie Lord Penrhyn verhandeln, welche denken, daß sie Schätze des Landes ungestraft wegsperren können.

London, April 1901.

J. P.

Die Zunahme an Mitgliedern betrug also im Metallarbeiterverband 15 750 = 18,5 pZt., im Holzarbeiterverband 2974 = 4,4 pZt. Diese Thatsache steht im Einklange mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Vorjahres, die für die Holzarbeiter recht ungünstige Arbeitsmarktverhältnisse aufwies. Ihre Rückwirkung auf die Organisation bestätigt leider die so häufig gemachte Erfahrung, daß zahlreiche Gewerkschaften noch nicht genügende Bindekraft besitzen, um gegen die desorganisierenden Einflüsse der Krisis gesichert zu sein. Dies kommt insbesondere bei den Durchgangsziffern des Holzarbeiterverbandes zum Bewußtsein. Die Zahl der aufgenommenen Mitglieder betrug im Jahre 1900: 39 620 gegen 45 000 im Vorjahre, woraus sich auch eine Abnahme der Werbekraft ergibt. Die Zahl der Verluste betrug aber 36 646 gegen 28 300 im Vorjahre; die Fluktuation ist also ganz enorm geworden. Die Eintritte und Verluste beim Metallarbeiterverband sind in dessen Abrechnung nicht angegeben. Nimmt man die Einnahmen an Beitrittsgeldern (30 s für männl. und 20 s für weibl. Pers.) als Basis der Berechnung an, so wurden 1899: 62132, 1900 dagegen 68 728 Beitrittsgelder à 30 s vereinbahmt. Da der Zuwachs 1899: 9682 und 1900: 15 750 betrug, so ergeben sich daraus Durchgangsziffern von 52 450 pro 1899 und 52 978 pro 1900. Diese Durchgangsziffern sind zwar noch ganz bedeutend; indeß hat der Metallarbeiterverband doch ein Stagnieren der Durchgangsziffer trotz bedeutender Steigerung der Eintritte zu verzeichnen, immerhin eine erfreuliche Wendung zur Besserung, die hoffentlich eine dauernde bleibt. Diese Zahlen sind noch besonders lehrreich im Hinblick darauf, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1899 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß, die die Gegner dieser Einrichtung als eine Gefährdung des Verbandes, die zu starken Mitgliederverlusten führen werde, bezeichneten. Das Gegenteil ist eingetreten — eine Kräftigung des Verbandes. Der Verbandstag der Holzarbeiter zu Nürnberg im Jahre 1900 lehnte dagegen die Einführung dieser Einrichtung ab. Wir widerstehen dem Versuch, die enorm gesteigerte Fluktuation in dieser Organisation mit jenem ablehnenden Beschluß in Verbindung zu bringen, glauben vielmehr die hauptsächlichste Ursache derselben auf das Sinken der schlechten Arbeitsmarktverhältnisse setzen zu müssen. Unbegründet bleibt nur die bedauerliche Thatsache, daß selbst die enormsten Kampfaufwendungen, die sich für diesen Verband zu einer „Kraftprobe“ gestalteten, dieser Organisation ein solches bedauerliches Ergebnis nicht ersparen konnten. Und weil sich dies hier aufs Neue bestätigt, deshalb muß es nach wie vor die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaften sein, einen Theil ihrer Aufmerksamkeit der Erhöhung der Bindekraft der Organisation zuzuwenden, die nicht einzig und allein, aber doch zu einem wesentlichen Theile im Ausbau ihrer Unterstützungsrichtungen zu suchen ist.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Streit in den Penrhyn-Steinbrüchen in Wales.

Ein beträchtlicher Theil des letzten Vierteljahrsberichts des Allgemeinen Verbandes der Gewerkschaften Englands enthält eine Untersuchung und Aufklärung über den Penrhyn-Streit, welcher während der letzten sechs Monate die Oeffentlichkeit in England so hervorragend beschäftigte. Die Vollzugsbehörde des

Verbandes der Gewerkschaften sandte eine Abordnung nach Bethesda, welche aus dem Vorsitzenden Currau und dem Schriftführer Mitchell bestand, um die Angelegenheit zu untersuchen und eine freundschaftliche Beilegung zu erzielen. Die Abordnung bemühte sich, eine Unterredung mit Lord Penrhyn und Herrn Young, dem Eigenthümer und dem Geschäftsführer der Steinbrüche zu erlangen, allein diese Herren weigerten sich, eine Zusammenkunft zu veranlassen.

Die Beschwerden der Arbeiter, sagt die Abordnung, können wie folgt zusammengestellt werden:

1. Der Verband wird nicht anerkannt.
2. Während die Geschäftsleitung ein gemeinsames Vorgehen theilweise anerkennt, thut sie Alles in ihrer Macht, dieses zu entmuthigen; sie geht sogar so weit, daß sie Diejenigen entläßt, welche Abordnungen beitreten.
3. Die Arbeiter wünschen die Wiedereinstellung gewisser gemährtegender Arbeiter.
4. Die Arbeiter werden verhindert, in irgend einem Theile des Steinbruchs Versammlungen abzuhalten, sowie Unterschriften einzusammeln.
5. Ein Mindestlohn wird nicht anerkannt. Die Beschaffenheit des Steines ist so sehr verschieden, daß bei schlechtem Steine ein Zuschuß bewilligt wird, um den Wochenlohn voll zu machen. Die Bewilligung von Zuschuß ist in den Händen der „Vergeber“. Bei Vergebung der Arbeit, oder wie es genannt wird, beim Geschäftsabschließen, versuchen sie den Preis so festzusetzen, daß die Arbeiter wöchentlich  $\text{N} 27,50^*$  verdienen können; die Arbeiter wünschen einen Mindestlohn von  $\text{N} 4,33$  täglich. Die Geschäftsleitung erwidert, daß dieses die Entlassung von 200 alten Arbeitern, welche diesen Betrag nicht verdienen könnten, bedeuten würde.
6. Die Arbeiter wünschen die Abschaffung des Kontraktsystems, sind jedoch bereit, Kontrakte geneossenschaftlich zu übernehmen.
7. Sie beanstanden die Bevorzugung der Kontraktoren und Unterbeamten.
8. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung sind hart, am härtesten die Strafen.
9. Sie wünschen eine liberale Leitung der Unterstützungsstelle.
10. Erlaubniß für einen jährlichen Feiertag.

Diese Beschwerden wurden Herrn Young auf einer Zusammenkunft am 19. Dezember 1900 unterbreitet; das Ergebnis war, daß Herr Young bei den Nummern 1, 2, 3, 4 und 5 keine Aenderung eintreten lassen wollte. Im Betreff von Nr. 6 war er bereit, mit dem Genossenschaftssystem einen Versuch zu machen, allein dieses hätte in einem Theile des Steinbruchs zu geschehen, wo vorher kein Kontraktbestanden hätte; die vorhandenen Kontrakte hätten zu bleiben, wie sie gegenwärtig wären. Die Arbeiter beanstandeten dieses als eine Ausdehnung des Kontraktsystems. Betreffs Nr. 7 versprach Herr Young, genügend bewiesene Fälle, welche ihm vorgelegt würden, zu untersuchen. Bezüglich Nr. 8 glauben wir, daß die Strafe vor der Arbeitseinstellung für ein Zuspätkommen von 15 Minuten oder weniger im Verlust eines ganzen Tageslohnes bestand, diese wurde auf der Zusammenkunft auf einen halben herabgesetzt. In Betreff Nr. 9 verhielt Herr Young, die Unterstützungsstelle unter liberaler Leitung zu stellen. Bei Nr. 10 wurde gemein-schaftlich vereinbart, dieses Verlangen einer späteren Berathung zu überlassen.

\* Diese Angabe scheint einen Fehler zu enthalten, da sonst die Forderungen der Arbeiter noch hinter dem von der Geschäftsleitung festgesetzten Wochenverdienst zurückbleiben.

Maler den Zehnstundentag und 40  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Der Streik der Lackierer der Braunschweiger Fahrradwerke ist vergleichsweise beigelegt. Der Malerstreik in Bremen dauert fort.

**b) Ausland.**

**Schweiz.** In den Gotthardtahnwerkstätten in Bellinzona, Göschenen, Biasca und Erstfeld ist infolge rückichtsloser Entlassungen ein Streik ausgebrochen, der 500 Arbeiter umfaßte, aber neuerdings beigelegt wurde. — Die Steinarbeiter des Kanton Tessin haben mit ihren Unternehmern eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, die vorläufig drei Monate dauern soll. — In St. Gallen und Rheineck fanden Streiks der Maurer und Erdarbeiter statt.

**Frankreich.** Der Abschluß des Bergarbeiterstreiks von Montceau les Mines stellt sich als ein für die Arbeiter verhältnismäßig günstiger heraus. Ihre wesentlichsten Forderungen sind bewilligt, beim Friedensschluß ist das „gelbe“ Syndikat als belanglos völlig außer Betracht geblieben, und das „rothe“ Syndikat von der Direktion in aller Form anerkannt worden. Den entlassenen 430 hat die Regierung gleichwertige Stellen in Staatsbetrieben nachgewiesen, und die Organisation der Bergarbeiter ist in jeder Hinsicht gefestigt aus dem Kampfe hervorgegangen. — In Havre haben die Schiffsjungen die Arbeit eingestellt.

**Italien.** In Mailand haben die Maurer den Streik beschlossen. — Der Streik der Lastträger in Genua ist beendet.

**Dänemark.** Der Bautischlerstreik in Kopenhagen ist durch Vergleich beigelegt. — Die Erd- und Bauarbeiter und Schneider in Kopenhagen haben Verträge mit ihren Unternehmern beschlossen. — Hinsichtlich der Konflikte in der Eisenindustrie sind Einigungsverhandlungen im Gange.

**Schweden. Aufruf! Keine Streikbrecher nach Schweden!** Seit einem halben Jahre sind die Arbeiter der Waggonfabrik in Arlöf bei Malmö (Schweden) ausgeperrt, nachdem erst der arbeiterfreundliche Fabrikant Ludwig Köffel durch Drangsalierungen versuchte, die Löhne herabzusetzen. Der Konflikt umfaßt Eisen- und Metallarbeiter, Gießer, Holzarbeiter und Hilfsarbeiter, insgesamt 300 Mann, die Mitglieder ihrer Verbände sind.

Jetzt hat der Fabrikant Köffel verschiedene Leute nach Deutschland gesandt, um Streikbrecher zu werben, sogar nach Riga sind seine Handlanger gegangen. Zwei Streikbrecherfamilien sind schon aus Köln a. Rh. hier angelangt.

Deshalb warnen wir die deutschen Arbeiter dringend vor Annahme einer Anstellung in der obengenannten Fabrik. Ein Jeder, der dort Arbeit annimmt, wird als Streikbrecher gestempelt.

Die Kommission der zentralisierten Fachvereine in Malmö.

Ein Telegramm, das soeben einläuft, theilt mit, daß gestern aus Deutschland 50 Streikbrecher angelangt sind. Wir bitten deshalb dringend, auf die Agenten des Herrn Köffel Acht zu geben.

Alle Arbeiterblätter Deutschlands werden um Nachdruck gebeten.

**Aus Unternehmerkreisen.**

Wie langjährige Dienste der Arbeiter von Seiten mancher Arbeitgeber geschätzt werden, zeigt das Vorgehen der Firmeninhaber der Musikinstrumentenfabrik C. W. Moritz in Berlin. Der „Gewerkverein“ berichtet darüber Folgendes: „Die Arbeiter, welche zum Theil schon viele Jahre bei der Firma beschäftigt sind, richteten im Einverständnis mit dem Werkführer an die Inhaber (Söhne des vor drei Jahren

verstorbenen Gründers der Firma) eine in ganz bescheidener Form gehaltene Bitte, die bisherige zehnstündige Arbeitszeit um eine Stunde täglich zu reduzieren, weil in vielen anderen Betrieben auch die neunstündige Arbeitszeit eingeführt sei. Einer der Herren Chefs ließ am anderen Tage die Arbeiter rufen und gab ihnen den Bescheid, daß er mit der Bitte einverstanden sei, wenn die sechs Stunden vom Lohn in Abzug kommen, und wenn die Arbeiter dafür sorgen, daß die sächsischen Konkurrenten dieselben Löhne zahlen, wolle er die Bitte ganz bewilligen. „Ich erwarte von jedem Einzelnen bis heute Abend 7 Uhr im Comptoir Bescheid, ob er unter den alten Bedingungen weiter arbeiten will; wer dieses unterläßt, der ist gekündigt, oder ich betrachte den bis zu dieser Stunde nicht erhaltenen Bescheid als Kündigung. Nun geht wieder an eure Arbeit.“ Die Arbeiter waren der Meinung, daß es wohl mit der Stunde nicht so ernst gemeint sei, und gaben nach einer Abends stattgehabten Besprechung am anderen Morgen den Bescheid, daß sie gewillt sind, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Die Antwort des Chefs war barocke Ablehnung und Aufrechterhaltung der Kündigung sämtlicher Arbeiter. Selbst die Vermittelung des Werkführers vermochte nicht, den Chef zur Rücksiht zu bewegen. Dem Arbeiter Julius Fradel, welcher 38 Jahre seine besten Kräfte der Firma geopfert und auf deren Vorschlag am 22. Januar 1900 vom Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen erhielt, wurde gesagt, er habe überhaupt nur zu gehorchen und um nichts zu bitten; er sei entlassen. Geheimrath Schmidt, welcher dem Fradel im Auftrage des Kaisers diese Auszeichnung überreichte, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß dieselbe nur Leuten verliehen werde, die sich wirklich verdient gemacht und tadellos geführt haben. Julius Fradel sei dieser Auszeichnung würdig. Und diesem Manne gaben die Firmeninhaber folgendes Zeugniß: „Hierdurch bescheinige ich, daß Julius Fradel am 27. Oktober 1863 bei mir eingetreten ist, und ist mir in dieser Zeit nichts Nachtheiliges über seine Person bekannt geworden. Am heutigen Tage habe ich ihn wegen Lohnbewegung, an welche er sich angeschlossen, entlassen.“

Berlin, den 13. April 01. C. W. Moritz.“

Die Arbeiter dieser Fabrik sind bis auf zwei nicht organisiert, mithin fand das schneidige Auftreten des Fabrikanten nicht die genügende Abwehr; die Fußtritte konnten mit dem Gefühl einer selbstbewußten Herrennatur ausgeheilt werden.

**Schenkung einer Fabrik an die Arbeiter.**

Ein seltenes Ereigniß, ja einen Vorgang, der noch gar nie dagewesen, hat die Schweiz zu verzeichnen, die Schenkung einer Fabrik durch ihren Besitzer an seine Arbeiter. Der sonderbare Kapitalist ist der Spinnerereibesitzer Zai-Kappeler in Turgi (Kanton Aargau), der in seiner Fabrik 120 Arbeiter beschäftigt. Anlässlich des jüngsten Osterfestes richtete er an seine Arbeiter ein längeres Zirkular, in dem er ihnen mittheilte, daß er vom 1. Juli ab das Geschäft allmählig in einen genossenschaftlichen Betrieb überführen werde; er behält die unentgeltliche Oberleitung des Geschäftes bei und wird für dessen Weiterentwicklung nach Kräften sorgen. In dem Zirkular wird die Höhe des Unternehmergewinnes, den Herr Zai so uneigennützig an die Arbeiter abtritt, auf 15 000 Frs. und mehr in guten, 8—10 000 Frs. in mittleren und auf einige Tausend Franken in schlechten Jahren angegeben (schwere Verluste vorbehalten). Das im Geschäft stehende Kapital ist mit höchstens 4 pZt. zu verzinsen und vom Reingewinn werden 50 pZt. an die Arbeiter und Angestellten im Verhältniß ihres Lohnes baar ausbezahlt oder gutgeschrieben, 10 pZt. fallen in eine zu grün-

**Zum Gmewalder Weberstreik.**

In der Oberlausitz tobt seit dem 11. März ein Hungerkampf der Gmewalder Weber, die seit Jahren bereits auf dem allerniedrigsten Lohnniveau ihres Berufes angelangt waren und sich erneut gegen eine 10- bis 20prozentige Lohnreduktion wehren mußten. Wir haben über die verschiedenen Phasen dieses Kampfes bereits in Nr. 19 berichtet, wollen aber nicht unterlassen, von Neuem die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft auf das heldenmüthige Ringen dieser Aermsten der Armen zu lenken. Ausständig sind noch 375 Frauen und 60 Männer; die Zahl der Arbeitswilligen ist 53. Die Ausständig sind fest entschlossen, auszuharren und hoffen bei ausreichender Unterstützung auf baldigen Sieg. Die Gmewalder Weber haben den gewiß bedauerlichen Fehler begangen, sich erst bei Ausbruch des Kampfes ihrer Organisation anzuschließen; sie haben diesen Fehler durch standhafte Ausdauer bei völlig unzureichender Unterstützung und durch einmüthiges Zusammenhalten zum Theil wieder gut gemacht und sich dadurch ein Anrecht auf die Sympathien und Unterstützung ihres gerechten Kampfes seitens der Arbeiterschaft errungen. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes ersucht deshalb die Gewerkschaften, dem Streik der Gmewalder Weber durch Unterstützung ein siegreiches Ende zu sichern und etwaige Gelder zu senden an

G. Treue, Berlin O, Kronprinzenstr. 7.

**a) Deutschland.**

**Steine und Erden.** Die Glasarbeiterstreiks in Rienenburg und Schauenstein dauern unverändert fort. Kommerzienrath Gehe war großmüthig genug, ihnen den Wiedereintritt unter folgenden Bedingungen gnädigst zu gestatten: 1) Aus dem Glasarbeiter-Verband austreten, 2. das Verbandsbuch im Comptoir abgeben, 3. die Gastwirthschaft Friedrich Henkel innerhalb zweier Jahre nicht mehr betreten. Die Arbeiter haben natürlich dieses Anerbieten abgelehnt. Es dünkte ihnen genug, daß sie ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, ihre Ehre ist ihnen nicht feil. Ueber die Fabrikthore hinaus muß die Bevormundung eines Mannes zurückgewiesen werden, welcher glaubt, seine Millionen geben ihm uneingeschränkte Macht über das Heer der Arbeitsklaven. Bei der Bedeutung des Streiks, in dem immer mehr die herausfordernde Haltung des Unternehmers hervortritt, die Absicht einer schweren Demüthigung der Arbeiter zu erkennen ist, können die Glasarbeiter der Sympathieen der gesammten Arbeiterschaft sicher sein.

**Maschinen, Metalle.** Der Streik der Metallarbeiter in der Rixdorfer Nähmaschinenfabrik von Gebrüder Rothmann ist noch nicht beendet. — In den Spandauer Gewehr- und Pulverfabriken des Staates sind Differenzen ausgebrochen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschüssen, weil die Direktion der Pulverfabrik sich dem Wunsch einer Lohnregulierung ablehnend gegenüberstellt, und in der Gewehrfabrik den Arbeitern die Wahl vertrauenswürdiger Ausschussvertreter unmöglich gemacht wird. — In den Stahlwerken in Reinickendorf b. Berlin sind infolge von Lohnstreitigkeiten 13 Former entlassen. — In Tönning (Schleswig) traten die Werftarbeiter infolge Maiausperrung in den Streik. — Der Ausstand auf dem Kupferdrahtwerk „Deutschland“ in Ober-Schönweide dauert fort. — Bei Krupp in Essen kamen Tumulte wegen Lohnstreitigkeiten mit neuen Arbeitern, die unter Vorpiegelung hoher Löhne von Spandau nach Essen engagiert waren und sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, vor. Die Fabrikspolizei und Feuerwehr mußte als Sicherheitswache requiriert werden. — In Solingen steht ein Streik

in der Messer- und Scheeren Schleiferei-Branche bevor. Die Fabrikanten verlangen Reduktion der Preise, in welche die Schleifer nicht einwilligen. — In den Allright-Fahrradwerken in Köln sind Differenzen wegen Lohnreduktionen und Maßregelungen entstanden.

Die Hamburger Kupferschmiede haben am 7. Mai die Arbeit eingestellt. Im Streik befinden sich 200 Mann; 23 arbeiten zu den neuen Bedingungen. Auch die Werftarbeiter wollen in eine Lohnbewegung eintreten; sie fordern den Neunstundentag und 20 pZt. Lohnerhöhung, sowie 50 pZt. Ueberzeit-Zuschlag, Ertrag der regelmäßigen Ueberstunden durch Einrichtung von Tag- und Nachtschichten und Vertretung im Arbeitsnachweis. Die Werftbesitzer drohen mit einer Schließung der Werften.

**Textilindustrie.** In Gräsrath sind die circa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenfabrik von Ernst Rieckmann & Co. auf Veranlassung des Bergischen Arbeitgeberverbandes wegen Widerstandes gegen zugemuthete Lohnreduktionen ausgesperrt worden. Die Firma sucht Weber und Zettlerinnen in auswärtigen Blättern. — In Krefeld wurde ein Streik der Sammetweber bei Gless & Schmall nach eintägiger Dauer beigelegt.

**Lederindustrie.** Der Streik in der Harburger Gummiwaarenfabrik nimmt größere Dimensionen an. Von 375 beteiligten Arbeiterinnen ist gegenwärtig die Zahl der Streikenden auf 1200 gestiegen, da das gesammte Personal sich dem Ausstande angeschlossen.

**Solzindustrie.** In Tilsit und Magnit streiken mehrere Hundert Schneidemühlensarbeiter um täglich 25  $\frac{1}{2}$  Lohnerhöhung.

**Nahrungsmittelindustrie.** In Darmstadt sind 170 Bäcker in Streik getreten, um höhere Löhne durchzusetzen. — In Nordhausen stehen 231 Kautabakspinner im Streik, darunter 151 Hilfsarbeiterinnen. Die Arbeiter protestierten energisch gegen das Verlangen der Firma, aus dem Tabakarbeiterverbände auszutreten. — In der Ohlauer Zigarrenfabrik von Vardenwerpel & Illing sind 36 Sortierer und Ristenmacher ausgesperrt. — In der Königsberger Walzmühle stehen 60 Hilfsarbeiter im Streik.

**Bekleidungs-gewerbe.** Die Charlottenburger Schuhmacher haben sich mit ihren Meistern auf einen gemeinsamen Tarif geeinigt, den bereits 208 von 275 Meistern anerkannt haben, 48 haben ihre Unterschrift verweigert. — In der Mützenfabrik von G. A. Hoffmann, Berlin, Sebastianstraße, sind 50 Arbeiter infolge der Maifeier nachträglich ausgesperrt worden. — In Jüterburg haben 60 Arbeiter der Schäftefabrik von Heymann wegen einer Maßregelung die Arbeit eingestellt.

**Reinigung.** Die Mannheimer Barbier und Friseure haben zwecks Regulierung der Löhne und Geschäftszeit die Kündigung eingereicht.

**Baugewerbe.** Dem Arbeitsvertrag der zentralisierten Maurer Berlins haben sich nachträglich auch die lokalisierten Maurer angeschlossen. — In Französisch-Buchholz streiken die Maurer um die zehnstündige Arbeitszeit und 55  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. — Der Mainzer Maurerstreik ist dank der vereinten Bemühungen des Verbandsvorstandes und des Mainzer Oberbürgermeisters zu Gunsten der Gehilfen beigelegt worden. — Die Zimmerer in Halle beschloßen, auf den Bauten, auf denen arbeitswillige Maurer arbeiten, in Streik zu treten. — In Hamburg sind Differenzen der Zimmerer mit dem Unternehmer der Arbeiten am Osterbek-Kanal (Schneider) eingetreten. — Der Bauarbeiterstreik in Halle dauert fort. — Die bei den Neubauten an der Brückenstraße in Hamburg beschäftigten Erdarbeiter haben wegen ungenügender Löhne die Arbeit niedergelegt.

Der Malerstreik in Hannover ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Innung hat deren Forderungen in der Hauptsache bewilligt. In Worms fordern die

dende Alters- und Invalidenklasse, 20 pZt. werden zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken in der Gemeinde Turgi verwendet und 20 pZt. einem Reservefonds zugewiesen. — Die Ursache zu diesem Schritt scheint Familienunglück zu sein, da er jüngst seine Gattin verlor. Bedenklich für das Experiment, das an den großen Menschen- und Arbeiterfreund Robert Owen erinnert, ist nur die gegenwärtige Wirthschafts-krise, unter deren Herrschaft die Schenkung erfolgt. Es bleibt daher abzuwarten, wie das so impulsiv entstandene neue genossenschaftliche Unternehmen sich behaupten wird.

**Ein Unternehmerverband der Bildhauer, Stuckateure etc.** ist am 1. April gegründet worden, und schon hat er bereits den ersten Gewaltakt gegen die Arbeiter verübt durch die Versendung einer schwarzen Liste, die die Namen von 140 von den Kölner Stuckateuremeistern ausgeperrten Gehülften enthielt. Wie wir schon damals berichteten, sind die Kölner Stuckateure ausgeperrt, weil sie den von den Unternehmern vereinbarten neuen Tarif nicht unterschreiben wollten. Die Gehülften haben nicht etwa, trotz der großen Theuerung, Lohnforderungen gestellt, sondern sie wollen nur unter den Bedingungen weiter arbeiten, die seit drei Jahren gültig waren und damals von den Unternehmern unterschrieben wurden. Der neue Tarif will die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängern. Man muß diese Sachlage kennen, um die Brutalität der Unternehmer in ihrer ganzen Größe zu würdigen.

**Die Berliner Holzindustriellen** geben vom 1. Mai ab ein eigenes Fachorgan heraus. Dasselbe enthält in Nr. 1 das Zugeständniß, daß der vorjährige Holzarbeiterstreik besonders die kleinen Spezial-Unternehmer geschädigt habe.

## Arbeiterschutz.

### Mehr Bergarbeiterschutz!

(Ein Beitrag zur preussischen Knappschaftsreform.)

I.

Man muß es dem kürzlich verstorbenen Verfasser des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, Berghauptmann Brassert, lassen, daß er mit sicherem Instinkt die Bedürfnisse des Grubenkapitals zu berücksichtigen wußte. Das genannte Gesetz ist entstanden in einer Zeit mäßiger Industrie-Entwicklung Deutschlands und bezieht jetzt über 35 Jahre, ohne daß es einer auf die Besitzverhältnisse in der Montanindustrie hinielenden Veränderung zu unterwerfen war, abgesehen seit den 60er Jahren unsere Bergwerksindustrie einen ungeheuren, nie geahnten Aufschwung nahm. Besseres kann man vom kapitalistischen Standpunkte aus einem Gesetze nicht nachsagen.

Ganz anders hat das Gesetz gewirkt, mußte es naturgemäß wirken auf die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse. Es giebt kaum ein Gesetz, worin der Herrenstandpunkt des Unternehmers so vollständig legalisiert ist, wie in dem Erzeugniß Brassert'scher Intelligenz. Das ist um so bedeutungsvoller, da das Allgemeine Preussische Berggesetz ganz gut als ein Reichsberggesetz bezeichnet werden kann, denn in neun Zehnteln der deutschen Montanindustrie gilt es; nur Königreich Sachsen und Schwarzburg-Sondershausen haben in ihren Berggesetzen einige abweichende Bestimmungen. Es ist daher auch eine von dem Bergrechtslehrer Professor Arndt geführte Strömung vorhanden, die eine Uebertragung der preussischen bergrechtlichen Grundzüge auf das zu schaffende Reichsberggesetz propagiert. Geschähe diese Uebertragung, dann hätten die Arbeiter ganz geringfügige, die Unternehmer dagegen gewaltige

Vortheile erzielt, denn unser preussisches Berggesetz ist nun einmal ein Gesetz für die Kapitalisten par excellence.

Es hat die Eigenthümlichkeit, minutiös die Besitzerrechte (Finderecht, Ruthung, Verleisung, Erwerb, Konsolidation, Betrieb usw.) zu umschreiben, während es bezüglich des Arbeitsvertrages und des Arbeiterschutzes so gut wie Alles der berühmten „freien Vereinbarung“ und dem „Ermeßen der unteren Behörden“ überläßt. Da nun bekanntlich der Bergbau die reinsten Kulturen des Scharfmacherthums aufweist und die unteren Behörden durch tausend Fäden persönlicher Natur mit den Grubenunternehmen verbunden oder doch ihnen sehr nahe gerückt sind, so mußte kommen, was 1889 sich ereignete: der Riesenausstand der Bergleute!

Er veranlaßte wenigstens eine theilweise Uebertragung der allgemeinen gewerberechtlichen Bestimmungen auf das preussische Berggesetz, aber es kennzeichnet hinreichend die Situation, wenn wir daran erinnern, daß die preussische Regierung nicht im Stande war, einer Reihe ihrer wirklich arbeitserfreundlichen Vorschläge Gesetzeskraft zu verschaffen. Aus dem Arbeiterschutz in der Berggesetz-Novelle (Regierungsvorlage) vom 24. Juni 1892 fabrizierten die Unternehmer im Landtage einen Arbeiter-**trug!**

Es ist bezeichnend für den auf dem Gebiete der Berggesetzgebung herrschenden Konservatismus, daß der zweitgrößte Bundesstaat, Bayern, erst 1900 dazu kam, die Vorschriften der R.-G.-D. über den Arbeitsvertrag sinngemäß auf sein Berggesetz zu übertragen, aber auch nur, weil die Besitzerrechte einer Reform bedurften. Bei dieser Gelegenheit hat der bayerische Landtag zunächst scharfummrißene Bestimmungen über den Achtstundentag, das Verbot der Frauenarbeit, die Reform des Knappschaftswesens und Mitkontrolle der Arbeiter bei der Grubeninspektion in das Gesetz hineingeschrieben, aber leider klappten das Zentrum und die Nationalliberalen vor dem „stärkeren Willen der Regierung“ zusammen und besetzten später die arbeiterschützenden Paragraphe wieder aus dem Gesetze. Das bayerische Zentrum hat sich hierbei so kläglich benommen, daß es sogar arbeitserfeindlicher auftrat, als die preussische Regierung, wie wir noch zeigen werden.

Schon 1890 hatte der Verband der deutschen Berg- und Hüttenleute („alter Verband“) an die Regierungen petitioniert um sachgemäße Aenderung der Berggesetze, die sich erstrecken sollten vornehmlich auf Festsetzung der Achtstundenschicht für Grubenarbeiter, Revision des Strafwesens („Nullen“ der Kohlenwagen usw.), Verbot der Frauenarbeit, Reform der Knappschaftskassen und der Grubenkontrolle. Aber bei Verathung der preussischen Berggesetz-Novelle (1892) fanden unsere Wünsche keine Berücksichtigung.

Mittlerweile haben sich jedoch auf dem Gebiete der Knappschaftskassen solche schreiende Mißstände entwickelt, daß die preussische Regierung nothgedrungen eine Aenderung des Titels VII (Knappschaftskassen) des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes in's Auge faßte und den betheiligten Stellenleitungen einen diesbezüglichen Entwurf vorlegte. Das war im Frühjahr 1900, aber erst viel später erfuhren wir von diesem Vorgang, da die Arbeiter eher keinerlei Benachrichtigung erhielten.

Sobald uns das Vorhaben der preussischen Regierung bekannt wurde, regte der Vorstand des „alten Verbandes“ eine Konferenz der Vorstände aller in Betracht kommenden Berg- und

Güttenarbeiter-Verbände Deutschlands an, die sich mit der Reform des Berggesetzes zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz fand denn auch im Dezember 1900 in Essen statt. An derselben nahmen Vertreter der folgenden Vereine Theil: Deutscher Berg- und Güttenarbeiterverband (Sitz Bochum, Vorsitzender H. Möller), Gewerbeverein christlicher Bergleute (Sitz Altenessen, Vorsitzender A. Brust), Gewerbeverein christlicher Berg- und Güttenleute im Oberbergamtsbezirke Bonn (Sitz Siegen, Vorsitzender J. Breidenbach). Diese drei Organisationen umfassen z. B. etwa 85 000 Mitglieder deutscher Knappschaftsvereine; da zweifellos der ober-schlesische „Verein zur gegenseitigen Hilfe“ (Sitz Beuthen), wie seine früheren Willensäußerungen beweisen, auch auf dem Boden der von gedachter Konferenz gefassten Beschlüsse steht, so darf behauptet werden, daß zirka 100,000 Mitglieder deutscher Knappschaftsvereine für die Verwirklichung der nachstehend besprochenen Forderungen an die Gesetzgebung eintreten. Insgesamt zählten 1899 die deutschen Knappschaftsvereine 588 297 Mitglieder, demnach hätte sich ein sehr namhafter Theil derselben unsere Forderungen zu eigen gemacht. Es wird aber nicht möglich sein, eine erhebliche Zahl von Knappschaftsmitgliedern aufzutreiben, die gegen unsere Forderungen ist.

Die Gelegenheit war günstig, daher gingen die Vertreter der organisierten Bergarbeiter einen Schritt weiter, beschränkten sich nicht auf Vorschläge knappschaftlicher Reformen, sondern erhoben auch wieder die alten bergmännischen Forderungen auf zeitgemäße Regelung der Bestimmungen über das Arbeitsverhältniß. Dadurch sind die schon von dem „alten Verband“ 1890 erhobenen Forderungen nun von sämtlichen Grubenarbeiter-Organisationen Deutschlands akzeptiert worden, was an sich schon ein bedeutender organisatorischer Fortschritt ist, der trotz aller Gegenströmungen seinen moralischen Eindruck nicht verfehlen wird. Ist doch nunmehr das Vorgehen des „alten Verbandes“, seit einem Jahrzehnt von kapitalistischer und hierarchischer Seite als „verheißend“, „sozialdemokratisch“, „zu weitgehend“ usw. denunziert, völlig gerechtfertigt durch Zustimmung sämtlicher organisierter Berufsangehöriger. Damit ist das Wirken des deutschen Berg- und Güttenarbeiterverbandes von zuständiger (Arbeiter-) Seite auch als bahnbrechend anerkannt.

Besprechen wir zunächst unsere auf Revision des Arbeitsvertrages bezüglichen Forderungen. Sie lauten:

„Der dritte Abschnitt im Titel III des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes in der Fassung vom 24. Juni 1892 ist dahin zu ändern, daß bestimmt wird:

1. Der Aufenthalt der Arbeiter unter Tage darf pro Schicht acht Stunden nicht übersteigen. Ausnahmen von dieser Schichtdauer müssen in der Arbeitsordnung allgemein gültig festgelegt werden.
2. Die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern auf Bergwerken und deren Nebenanlagen ist ausnahmslos verboten.
3. Arbeiter unter 16 Jahren dürfen unter Tage nicht beschäftigt werden.
4. Auf Bergwerken und deren Nebenanlagen, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind ständige Arbeiterausschüsse ein-

zusetzen. Als solche gelten nur jene Vertretungen, deren Mitglieder von den großjährigen Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsanlage oder den mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl bestellt sind.

Die Arbeiterausschüsse sind alle drei Jahre neu zu wählen; der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl durch Aushang auf den Werken und Betriebsanlagen bekannt zu geben.

Dem Titel IX ist als Absatz 3 des § 196 Folgendes anzufügen:

Zur Unterstützung der Berginspektoren, soweit sich ihre Kontrolle auf die Grubensicherheit und den Schutz der Arbeiter bezieht, sind Hilfskontroleure aus den Kreisen der Bergschafsmitglieder beizugeben. Diese Hilfskontroleure werden nach einer von dem zuständigen Oberbergamt erlassenen Wahlordnung von den großjährigen Arbeitern des betreffenden Bezirks in geheimer, direkter Wahl alle drei Jahre neu gewählt. Die Befugnisse dieser Assistenten regelt das Ministerium für Handel und Gewerbe in einer besonders zu erlassenden Dienstordnung.“

Ueber die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit des Achtstundentages für Bergarbeiter braucht hier nicht weiter gesprochen zu werden. Es sei nur gesagt, daß eine wirkliche Achtstundenschicht in fast keinem deutschen Grubenbezirk besteht. Wo übrigens die amtlichen Nachrichten von einer achtstündigen Schicht reden, da ist darunter eine effektive achtstündige Arbeitszeit, exklusive Ein- und Ausfahrt, zu verstehen. Infolge der weiten Entfernungen der Grubenräume wird diese „Achtstundenschicht“ thatsächlich zu einer 9—10stündigen. In Schlesien, Mitteldeutschland und Süddeutschland kommen aber immer noch am häufigsten 10-, 11-, 12- und mehrstündige (unterirdische) Schichten vor. Dazu gesellen sich ungeheuer viele Ueberstunden und -schichten, so daß die Fälle nicht selten sind, wo Grubenleute 35, 40 bis 45 Schichten pro Monat verfahren!!! Unseres Wissens (und wir kennen sämtliche deutsche Bergreviere aus persönlicher Anschauung) haben nur die paar hundert Kohlengraber im Bezirke Oberhirschen-Stadthagen (Büdeburg-Hessen) eine Achtstundenschicht, die unserer Forderung sehr nahe kommt. Es liegt uns gerade eine Statistik über die Arbeiterleistung auf den Kohlengruben in Köstitz (Mähren) zur Hand. Die Direktion hat 1891 die Schichtdauer von 11½ auf 9 Stunden herabgesetzt und erzielte damit folgende Resultate:

	Arbeitszeit in Stunden	Förderung pro Arbeiter in Meter-Ztrn.
1882/84 . . . . .	11½	1683
1886/88 . . . . .	11½	1594
1891/93 . . . . .	9	1892
1894/96 . . . . .	9	2178

Das ist auch einer von den vielen Beweisen für die Thatsache, daß kürzere Arbeitszeit kein Nachlassen der Arbeiterleistung bedingt. Ist der Arbeiter nicht übermüdet, so kann er mit Lust schaffen, anders wirkt er nur sein Pensum ab. Ließ sich das bayerische Centrum von dem Wohlwollen für die Arbeiter leiten, dann war der gesetzliche Achtstundentag im bayerischen Bergbau eingeführt und es hätte sich gezeigt, daß auch der gefürchteten Konkurrenz der anderen Staaten recht

**Wahlen.** Bei der Gewerbegerichtsersatzwahl in Karlsruhe wurden die vom Gewerkschaftsartell vorgeschlagenen Kandidaten mit 765 Stimmen ohne Gegenliste gewählt.

**Justiz.**

**Versammlungen an Sonntagen.** Eine wichtige Kammergerichtsentscheidung theilt die „Verg- u. Hüttenarb.-Ztg.“ mit.

Für die Provinz Hannover hatte der Oberpräsident eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher Versammlungen an Sonntagen sehr eingeschränkt wurden durch das Verbot des Tagens während des Gottesdienstes zc. Für den westfälischen Industriebezirk ist bekanntlich eine eben solche Oberpräsidialverfügung erlassen worden und werden uns auf Grund derselben die Versammlungen an Sonntag Vormittagen unmöglich gemacht. Gegen die hannöversche Polizeiverordnung hat nun ein Herr aus Osnabrück die richterliche Entscheidung angerufen, und das höchste preussische Gericht, das Kammergericht, entschied:

„Die Vorentscheidung ist aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen. § 10 der Verordnung des Oberpräsidenten ist insoweit rechtsungültig, als er öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Charfreitag und Vukstag überhaupt nicht und an anderen Sonn- und Festtagen nur nach Beendigung des Hauptgottesdienstes gestattet. Diese Bestimmung verstößt gegen die Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung und gegen das Vereinsgesetz. Darnach dürfen Versammlungen von der Verwaltungsbehörde unter keinen Umständen wegen der Art der zu erörternden Angelegenheiten verboten werden. Das ist aber hier durch § 10 deshalb geschehen, weil sich das Verbot der öffentlichen Versammlungen am Charfreitag und Vukstag, sowie die theilweise Beschränkung für die Sonntage auf die nicht den Gottesdienst betreffenden Angelegenheiten erstreckt.“

Die praktische Bedeutung dieses Urtheils ist die, daß öffentliche Versammlungen am Vuk- und Charfreitag und uneingeschränkt an allen Sonntagen wohl stattfinden dürfen.

**Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen.** Die Arbeitszeugnisse der streikenden Straßenbahnangestellten in Halle waren von dem Direktor Delius dadurch gekennzeichnet, daß er die Namen auf dem Schein roth unterstrich. Auf erhobene Klage verfügte das Amtsgericht die Ausstellung anderer Zeugnisse, da es in dem Unterstreichen des Namens ein Merkmal sah, was nach der Gewerbe-Ordnung unzulässig ist. Unbegreiflich ist uns, weshalb das Gericht keine Bestrafung des rachejüchtigen Herrn, der brave Familienväter arbeitslos machen wollte, verfügte. Nach § 113 der Gewerbe-Ordnung müßte eine Bestrafung erfolgen.

**Zur Gewerbesteuer veranlagt** wurde der Bildhauer K. in Beuthen, D.-Schl., als Verwalter der dortigen Verwaltungsstelle des Z.-B. d. Bildhauer. Nach erfolgter polizeilicher Anmeldung erhielt er eine Vorladung nach dem Steuerbureau, wo er über die Zwecke und Ziele des Zentralvereins befragt wurde. Nach erfolgter Aufklärung nahm man Abstand, für den Staatsfädel Gelder aus der Funktion eines „wohlbestallten“ Verwalters der Verwaltungsstelle einer gewerkschaftlichen Organisation mit circa 20 Mitgliedern herauszuschlagen.

**Kartelle, Sekretariate.**

**Die Thätigkeit des Arbeiterssekretariats in Beuthen im Jahre 1901.** Die Abfassung eines Jahresberichtes über die Thätigkeit des Beuthener Arbeiterssekretariats ist z. Zt. unmöglich, weil die Vervielfältigung der laufenden Arbeiten dies nicht zuläßt. Folgende Angaben

mögen indeß ein ungefähres Bild der Arbeit geben, die in diesem Bureau im Jahre 1900 zu leisten war.

	Besucher				
	männliche	weibliche	insgesamt	organ. u. Angeh. von organisierten	unorganisierte
Januar .....	81	33	114	44	70
Februar .....	160	25	185	82	103
März .....	140	17	157	66	91
April .....	180	23	203	52	151
Mai .....	215	43	258	94	164
Juni .....	289	40	329	143	186
Juli .....	282	37	319	123	196
August .....	308	44	352	158	194
September .....	366	47	413	221	192
Oktober .....	371	66	437	245	192
November .....	388	62	450	238	212
Dezember .....	408	71	479	268	211
	3188	508	3696	1734	1962

Die Auskünfte betrafen, in den vier Vierteljahren, folgende Sachen:

Unfallfachen	Lohn- und Entlohnungsfachen	Strafsachen	Invalidität- u. Verjährungsfachen	Bisittfachen	Armenfachen	Knappheitsfachen
125	42	118	37	33	45	14
127	137	125	73	59	42	43
179	220	165	118	64	56	47
262	282	218	117	88	69	35
693	681	626	345	244	212	139

Sonstige Sachen: Organisation und Streit 107, Krankenkassen 72, Steuer 71, Privatklagen 67, Beschwerden 66, Pensionskassen 55, Arbeitsvermittlung 55, Miete 35, Vormundschaft 34, Ehe 33, Gefinde 28, Militär 26, Erbrecht 24, Privatversicherung 19, Naturalisation 19, Gewerbe 16, Alimente 12, Verschiedenes 51, (Summa 789).

Insgesamt 3729 Auskunftertheilungen.

Schriftsätze waren nöthig: im ersten Vierteljahr 175, im zweiten 362, im dritten 486, im vierten 615, (insgesamt 1638).

1579 der Besucher waren aus Beuthen und dessen nächster Umgebung, 2102 aus dem Industriebezirk und sonstigen Kreisen Oberschlesiens, 15 aus Rußland und Oesterreich.

Im Postverkehr wurden verzeichnet: an Eingängen: 333 Briefe, 113 Postkarten, 124 Drucksachen; an Ausgängen: 612 Briefe, 198 Postkarten, 2730 Drucksachen (meist Drucksachensendungen an außerhalb Beuthens wohnende Gewerkschaftsmitglieder).

Dem Verufe nach waren die Besucher: Bergleute 995, Tagearbeiter 383, Berginvaliden 322, Hüttenarbeiter 217, Maurer 175, Invaliden aller Art 171, Metallarbeiter 169, Hütteninvaliden 92; im Uebrigen Personen der verschiedensten Verufe.

Die Verwaltung des Gewerkschaftsbureaus, die ebenfalls dem Arbeiterssekretär obliegt, ist im Laufe des Jahres bedeutend umfangreicher geworden, als sie im Beginn des Jahres war. Die Zahl der organisierten Arbeiter des ober-schlesischen Industriebezirks, die im Beuthener Gewerkschaftsbureau ihre Beiträge entrichten, von dort ihre Zeitungen beziehen, hat sich im Laufe des Jahres etwa verdreifacht; sie betrug Ende 1900 ungefähr 1000, von denen etwa vier Fünftel Verg- und Hüttenarbeiter waren.

Der Umfang der Arbeit sowohl in der Verwaltung der Gewerkschaften als in der Rechtschugerteilung nimmt

zur begegnet werden konnte. Aber so hartnäckig die Zenträmmer für den Brotwucher eintreten und keinen Konflikt scheuen, so nachgiebig sind sie, wenn es sich um Durchsetzung einer Arbeiterforderung handelt; hier darf es nicht zu einem „unpatriotischen Konflikt mit der Landesregierung“ kommen.

Wie der Achtstundentag die körperliche und geistige Gesundheit der Knappen fördern soll, so wollen wir die allgemeine Volksgesundheit aufheben durch Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Hüften, und Unterlegen der unterirdischen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Weibliche Arbeiter waren 1899 in der deutschen Montanindustrie über 15 000 thätig, davon über 10 000 allein auf ober-schlesischen Gruben und Hüften. 1900 beschäftigte der ober-schlesische Kohlenbergbau unter 100 Arbeitern 5,8 weibliche; in anderen Revieren ist ihre Verwendung sehr gering, nur im Lande der christlich-katholischen Grubenmagnaten ist die montanistische Frauenarbeit üblich. Daß aber die schwere Beschäftigung auf der Grube und in der Hütte dem weiblichen Organismus durchaus schädlich ist, steht so fest, daß aus den amtlichen Berginspektoren-Berichte trotz aller Mühe daran nichts ändern können. Wir verlangen Schutz für die Mütter des Volkes!

Desgleichen ist es im höchsten Maße volksverderbend, Kinder von 14 Jahren an unterirdisch zu beschäftigen, wie es (freilich ausnahmsweise) immer noch die Mansfelder Gewerkschaft thut. Zwar wissen auch hier die Bergräthe von dem „wohlthätigen Einfluß der Bergarbeit auf die jugendlichen Arbeiter“ zu erzählen, aber man erinnere sich nur der Jugendzeit unseres Kapitalismus, wo er in umfangreicher Weise Kinder bis zu fünf Jahren herunter in Bergwerken, Hüften und Fabriken anseutete (Berichte der preussischen Provinzialregierungen 1824—25 an den Unterrichtsminister Altenstein) und dabei nicht genug den „erzieherischen Einfluß“ der 16-jährigen (sechzehn) ist im diegen Arbeit auf 5—9-jährige Proletariatskinder zu rühmen wußte. Man muß sich daran gewöhnen, die „amtlichen Gutachten“ cum grano salis zu genießen, eher zu viel, desto besser. Z. B. erfahren wir aus den preussischen, sächsischen, bayerischen usw. Berginspektoren-Berichten, daß „der Gesundheitszustand der Belegschaften ein befriedigender“ ist! Jetzt schlagen wir die Statistik der Knappschafftskassen auf und finden dort für 1899 folgende grauenhafte Angaben:

	Zahl der Mitglieder	Krankheitsfälle
Saarbrücker K.-V. ....	38296	25782
Burmer K.-V. ....	7321	7063
Gschweiler K.-V. ....	1623	2499
Neunfirchener K.-V. ....	4335	2848
Rauffaunischer K.-V. ....	5989	2580
Haller (Siegen) K.-V. ....	7286	5404
Briloner K.-V. ....	2698	2720
Brühler K.-V. ....	5216	4432
Stolberger K.-V. ....	3982	4432
Bochumer K.-V. ....	212237	140638
Georg M.-Hütter K.-V. ....	2832	4424
Klausthalter K.-V. ....	11113	10826
Mansfelder K.-V. ....	18178	6832
Halberstädter K.-V. ....	14032	13136
Brandenburger K.-V. ....	12909	6753
Niederschlesischer K.-V. ....	23971	17556
Oberschlesischer K.-V. ....	83105	24538
Bayerische (sämmliche) K.-V. ....	9474	6093
K. Sächsische (sämmliche) K.-V. ....	29988	20428
Altensächsischer K.-V. ....	2357	2250
Anhaltische K.-V. ....	5134	2284

#### Knappschaffts-Krankenkassen im Königreich Sachsen:

	Zahl der Mitglieder	Krankheitsfälle
Vochwa-Vohndorf. ....	1059	826
Gottesseggen Lugau. ....	1417	879
Kaisergrube Bergsdorf. ....	780	794
Vereinsglück Delsnis. ....	364	418
Delsnisger Raugewerk. ....	1082	962
Zauferoda (fiskalisch). ....	1272	1515
Erzgeb. Steinkohlen-Verein. ....	1854	996
Zwidauer Steinkohlen-Verein. ....	975	588
Oberhohndorf-Schader Steink.-Verein	489	388

Es genügt, diese entsetzliche Verelendungssituation hierher zu setzen, um die totale Unzulänglichkeit des heutigen Bergarbeiter-schutzes zu erweisen. Wir wollen nur zum Vergleich anführen, daß die deutschen Krankenkassen (Knappschafftskassen ausgeschlossen) durchschnittlich auf pro 100 Mitglieder 35 Krankheitsfälle (Mittel 1885—89) verzeichneten. Von 100 Bergleuten werden dagegen durchschnittlich in Preußen 59 krank, in den einzelnen Vereinen steigt die Zahl der Fälle auf über 100! Gar erst vor der Degeneration der sächsischen Grubenleute verjagt jede Kritik. Wobei nochmals hervorzuheben ist, daß die Amtspersonen, denen die Ueberwachung des Arbeiterschutzes zur Pflicht gemacht ist, in ihren offiziellen Berichten den Gesundheitszustand der Knappen — „befriedigend“ nennen! Wie sehr muß die Arbeiterschaft körperlich verkommen, um amtlich einen „unbefriedigenden“ Gesundheitszustand attestiert zu erhalten?!

Mittelscheid = Essen, 9. Mai 1901.

Dito Gué.

(Schluß folgt.)

### Arbeiterversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge.“ Die Entscheidung erfolgte auf Beschwerde des Königsberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Uebersendung von Akten verweigerten, in denen es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweiserhebungen vorzunehmen. Daß eine solche selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provoziert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeitfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

### Gewerbegerichtliches.

Ueber wucherische Arbeitsverträge veröffentlicht Nr. 7 des „Gewerbegericht“ zum ersten Male ein Gewerbegerichts-Urtheil, in dem ein Arbeitsvertrag auf Grund des sogenannten Wucherparagrafen für nichtig erklärt wurde. In einem Stuttgarter Straußenfeder-Atelier war eine Arbeiterin mit einem Monatslohn von M. 25 eingestellt worden. Sie hat nachher, da sie eine Stelle für M. 60 erhalten konnte, die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Schadenersatzklage wurde vom Gewerbegericht Stuttgart abgewiesen, da der Lohn zu der Arbeit in einem auffälligen Mißverhältnis stehe, da der Arbeitsvertrag nur unter Ausbeutung der Unerfahrenheit der Arbeiterin zu Stande gekommen und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ungültig gewesen sei.

Es hat also acht Jahre gedauert, ehe dieses Stückchen Arbeiterschutz zur Anwendung kam.

seit Ende vorigen Jahres in fast unerwarteter Weise zu. Zur Zeit beträgt die Zahl der durch das Weithener Gewerkschaftsbureau organisierten Arbeiter zirka 1600, von denen zirka 1450 dem Berg- und Hüttenarbeiterverbande und zirka 80 dem Metallarbeiterverbande angehören; für die außerhalb Weithens und nicht in Bezirken von Zeitungsboten wohnenden Gewerkschaftsmitglieder sind z. B. monatlich zirka 1100 Drucksachsendungen anzufertigen. Besucher zählt das Arbeitersekretariat z. B. zirka 900 monatlich. Hoffentlich ermöglicht die Zunahme der Organisierten die Erweiterung des Weithener Sekretariats; vielleicht auch bringt die Abzweigung von örtlichen Verwaltungsstellen vom Weithener Bureau diesem die erwünschte Entlastung.

**Das erste amerikanische Arbeitersekretariat** ist vor kurzem in New York in's Leben getreten. Dasselbe hat die Aufgabe, die Ausführung der zu Gunsten der Arbeiter erlassenen Gesetze zu überwachen, den Arbeitern unentgeltlichen Rechtsrath zu erteilen u. dgl. Die Kosten werden von den Gewerkschaften aufgebracht, die pro Kopf ihrer Mitglieder pro Woche 2  $\mathcal{M}$  zahlen. Den Posten des ersten Sekretärs füllt Job Harriman aus, derselbe, der bei der letzten Präsidentenwahl als sozialdemokratischer Kandidat für den Posten des Vizepräsidenten fungierte. Das Sekretariat ist 194 Bowers Germania Building, Room 412, New York, untergebracht und funktioniert nach Mittheilung des Sekretärs bereits in zufriedenstellender Weise, so daß auch in Amerika eine erfreuliche Ausbreitung dieser in Deutschland bereits volksthümlich gewordenen Einrichtung zu erwarten ist.

**Der Münchener Gewerkschaftsverein** beschloß am 7. Mai die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers. Derselbe soll auf Dienstvertrag mit vierteljährlicher Kündigung und einem Gehaltsminimum von M. 2000 pro Jahr erfolgen. Gewerkschaftsbureau und Arbeitersekretariat sollen in einem Hause vereint werden. Eine Beitragserhöhung aus Anlaß dieses Beschlusses soll nicht stattfinden. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der zweite Verbandstag des Verbandes der bayerischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter**, der vom 7. bis 9. April in Augsburg stattfand, wies im Geschäftsbericht des Vorstandes einen Mitgliederstand von 2523, jowie eine Gesamteinnahme von M. 9586,01, eine Gesamtausgabe von M. 8442,86 und einen Kassenbestand von M. 1740,94 auf. Der Verbandstag beschloß eine Petition an den Landtag um Einführung einer von drei zu drei Jahren stattfindenden Lohnzulage von 10 pSt., des Neunstundentages und eines Minimallohnes von M. 3,—. Die übrigen Wünsche der Arbeiter (Erweiterung des Urlaubs, Freifahrtsausweise u. dgl.) sollen dem Landtag in einer Denkschrift unterbreitet werden. Von jeder Statutenänderung wurde Abstand genommen, dagegen die Errichtung einer Krankenunterstützungskasse beschlossen. Die Anträge, betreffend Aufnahme der Betriebsarbeiter und Anschluß der pfälzischen Eisenbahnarbeiter, wurden dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Die Sterbekasse des Verbandes schloß mit M. 1433,87 Einnahmen und M. 1149,02 Ausgabe pro 1900/01 ab.

**Das Zentralorgan der Gesamtwirtschaftlichen Gewerkschaften Deutschlands**, redigiert von F. Giesberts in M.-Glabach, ist erschienen. Es ähnelt in Format und Einteilung unserem „Correspondenzblatt“ in seiner gegenwärtigen Gestalt, erscheint aber nur alle 14 Tage achteitig. Es enthält Rubriken über „Soziale Gesetzgebung“, „Volkswirtschaftliches und Soziales“, „Aus unseren Verbänden“ und „Aus anderen Organisationen“. Nr. 1 bringt einen größeren Aufsatz: „Zur Einführung“, in dem als die

Lebensaufgabe des Organs die Heranbildung eines tüchtigen „Offizierkorps“ für die Bewegung bezeichnet wird. Das Organ soll weiter die Einheitlichkeit der Bewegung, die Solidarität, den kameradschaftlichen Sinn unter den führenden Männern der Bewegung fördern, da auch die christlichen Gewerkschaften der Einigkeit und prinzipiellen Uebereinstimmung nicht entbehren könnten. (Zu Fall Wieber hat sich dies ganz sinnesfällig erwiesen.) Dann heißt es später: „Wer leitet und führt? Arbeiter sind's, die durch die harte Schule des Arbeiterlebens gegangen. Arbeiter sind's, deren rauhe, schwierige Faust sich nur widerwillig an die „papierene“ Arbeit gewöhnen will. Arbeiter sind's, welche nach langjähriger harter Arbeit noch den Schulbuben spielen und studieren und lernen, um ihren Standesgenossen gewissenhafte, tüchtige Führer zu sein. Das ermutigt und stärkt, das begeistert, und das giebt uns den Muth und die Kraft, der Schwierigkeiten nicht zu achten, sondern vorwärts zu streben, trotz aller Hindernisse. Das soll uns helfen, über alle Mißerfolge hinwegzuschreiten zu neuen Erfolgen. Dankbar sind wir allen Männern, welche uns mit Rath und That zur Seite standen und uns den Weg zeigten, dahin zielend, daß die christlichen Gewerkschaften das Werk der christlichen Arbeiter selbst sein müssen.“

Diese Sprache, demagogisch rauh und selbstbewußt, verdeckt doch nur schlecht die Thatsache, daß in Wirklichkeit der Geist der Zentrumsparthei, die Militärs- und Flottengefeßbewilliger und Brotwertheuerer, die Führer der christlichen Gewerkschaften beherrscht. Wollen sie sich von diesen arbeiterfeindlichen Einflüssen befreien und will das neue Organ helfen, die christlichen Arbeiter ganz auf eigene Füße zu stellen, der großen Arbeiterbewegung „die Bruderhand zu reichen“ und „Schulter an Schulter mit ihr zu kämpfen“, so soll es uns auch als derzeitiger Gegner willkommen sein. Freilich wird dann bald der Moment eintreten, wo sich nothwendigerweise der Dank, den die christlichen Gewerkschafter den Zentrumsführern zu schulden glauben, in Undank verwandeln muß, wenn sie nicht ihr Werk in andere Hände, als die der Arbeiter kommen lassen wollen.

### Quittung

über die im Monat März und April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Handlungsgehilfen, 3. u. 4. Qu. 1900	M. 42,—
„ „ Bergolber, 4. Quartal 1900	„ 41,16
„ „ Buchbinder, 4. Quartal 1900	„ 300,—
„ „ Zimmerer, 4. Quartal 1900	„ 944,—
„ „ Müller, 3. u. 4. Quartal 1898	„ 55,80
„ „ do. 1. bis 4. Quartal 1899	„ 143,40
„ „ do. 1. bis 4. Quartal 1900	„ 191,52
„ „ Dachdecker, 4. Quartal 1900	„ 60,—
„ „ Holzarbeiter, 1., 2. u. 3. Quart. 1900	„ 5880,—
„ „ Gemeinbearbeiter, 4. Quartal 1900	„ 102,45
„ „ Barbier, 4. Qu. 1900 u. 1. Qu. 1901	„ 30,—
„ „ Schiffszimmerer, 3. u. 4. Quart. 1900	„ 113,38
„ „ Buchdruckerei-Hülfsarbeit, 4. Quartal 1900 u. 1. Quartal 1901	„ 96,—
Zentralverein der Bildhauer, 1. Quartal 1901	„ 135,20
Verband der Brauer, 3. u. 4. Quartal 1900	„ 547,26
„ „ Töpfer, 4. Qu. 1900 u. 1. Qu. 1901	„ 360,—
„ „ Steinarbeiter, 4. Quartal 1900	„ 300,—
„ „ Graveure, 1. Quartal 1901	„ 41,28
„ „ Verband der Maschinisten u. Heizer, 1. Quartal 1901	„ 180,—
„ „ Textilarbeiter, 4. Quartal 1900	„ 760,35
„ „ Buchdrucker, Rest-Betrag für 1900	„ 732,48
„ „ do. 1. Quartal 1901	„ 700,—
„ „ Glaser, 4. Quartal 1900	„ 75,10

Ab. Röske, Hamburg, Wismarstr. 10.